
2024

**GESCHÄFTSBERICHT
MIT TRANSPARENZBERICHT**

AUF EINEN BLICK

→ T.01

	2024 in T€	2023 in T€
Erträge	1.332.014	1.277.069
Aufwendungen	198.704	194.240
Verteilungssumme	1.133.311	1.082.829
Kostensatz	14,9%	15,2 %
Kostensatz operativ	14,0%	13,8 %
Zur Ertragsseite		
Gliederung nach Inkassobereichen		
Inkasso des Außendienstes	502.037	443.991
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	45.650	44.651
Auslandsinkasso	87.792	82.090
Sendungssinkasso	308.445	304.821
Onlineinkasso	310.125	310.278
Vergütungsansprüche	58.587	73.239
Sonstige Bereiche	19.379	17.998
Summe nach Bereichen	1.332.014	1.277.069
Zur Aufwandsseite		
Personalkosten	76.394	78.651
Sachkosten	122.309	115.589
	198.704	194.240

→ T.01

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2024 in T€	2023 in T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	25.071	25.168
	Bildtonträger	2.709	3.579
	Gesamt	27.780	28.747
Aufführung	Musikveranstaltungen	194.944	166.759
Online	Sendung im Internet	379	504
	Download	20.567	4.453
	Streaming	288.505	300.934
	Gesamt	309.451	305.891
Sendung	Hörfunk	54.192	50.962
	Fernsehen	169.019	168.618
	KabelweiterSendung	18.787	19.886
	Gesamt	241.998	239.466
Wiedergabe	Mechanische Wiedergabe	180.406	163.293
Vorführung	Vorführung	8.774	6.188
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	128	139
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.001	1.072
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	752	602
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	56.820	71.564
	Gesamt	58.701	73.377
Ausland	AAR	61.845	57.426
	AVR	14.440	14.402
	KRA und KFSA	11.507	10.262
	Gesamt	87.792	82.090
Inkassomandate	Gesamt	192.271	185.236
Sonstige Erträge		29.897	26.022
Gesamt		1.332.014	1.277.069



DR. JULIA NIEBLER-KAISER
DEPUTY GENERAL COUNSEL DER GEMA

“Künstliche Intelligenz ist eine faszinierende Technologie, die der Kreativbranche neue, aufregende Möglichkeiten eröffnet. Gleichzeitig birgt sie durch die Konkurrenzsituation von KI-generierten Inhalten und von Menschen geschaffenen Werken aber das Risiko, den Karrieren und Lebensgrundlagen von Urheberinnen und Urhebern großen Schaden zuzufügen. Dabei ist es der Mensch, der den Unterschied zwischen bloßer Reproduktion und echter Kreativität macht – und kreative menschliche Leistung ist die Grundlage jeder generativen KI. Kreative müssen daher angemessen am Erfolg dieser Technologie beteiligt werden.

Wir arbeiten daran, einen verlässlichen Rechtsrahmen zu schaffen, in dem das Potenzial der KI-Technologie genutzt werden kann und der gleichzeitig die Rechte und die wirtschaftliche Basis von Künstlerinnen und Künstlern schützt. Im September haben wir als weltweit erste Verwertungsgesellschaft ein Lizenzmodell für generative KI vorgestellt und wollen auf dieser Basis partnerschaftliche Lösungen mit den KI-Anbietern und eine faire Vergütung für die Musikschaffenden erreichen. Gleichzeitig gehen wir mit unseren Klagen gegen OpenAI und Suno Inc. aktiv gegen eine unlizenzierte und damit unrechtmäßige Nutzung der Werke unserer Mitglieder vor. So haben wir bereits erste wichtige Schritte unternommen, um einen fairen Ausgleich zwischen technologischem Fortschritt und dem Schutz der kreativen Leistung unserer Mitglieder zu gewährleisten.

“

INHALT



VORWORT

4

BRIEF AN DIE MITGLIEDER	8
MITGLIEDERZAHLEN	10
FAKten ZU KONZERTZAHLEN	13
BERICHT DES AUFSICHTSRATS	14
EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER	16
INTERNATIONALE ORGANISATIONEN	17



TRANSPARENZBERICHT DER GEMA

18

1. LEITUNGSSTRUKTUR	20
RECHTSFORM / ORGANISATIONSSTRUKTUR	23
GEMA SOZIALKASSE	24
BETEILIGUNGEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN	25
LEITUNG	28
VORSTAND	28
AUFSICHTSRAT	32
AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN	34

2. FINANZINFORMATIONEN	40
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	43
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024 (91. GESCHÄFTSJAHR)	44
ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2024	46
RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2024	48
ANHANG	49
KAPITALFLUSSRECHNUNG	57
TÄTIGKEITSBERICHT (LAGEBERICHT)	58
A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT	58
B. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	60
C. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT	64
D. AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2025 – PROGNOSEBERICHT	67
BESTÄTIGUNGSVERMERK	68
EINNAHMEN AUS RECHTEN UND ABZÜGE	72
KOSTEN DER RECHTEWAHRNEHMUNG UND KOSTEN FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN	74
ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN	75
3. INFORMATIONEN ÜBER VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE	76
INFORMATIONEN ÜBER MITTEL FÜR BERECHTIGTE	78
AUSSCHÜTTUNGSTERMINE	80
4. MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE	82
5. KOOPERATIONEN	86
ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN	89
KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN	90
6. VGG WP BESCHEINIGUNG	94
BESCHEINIGUNG DES TRANSPARENZBERICHTS DER GEMA DURCH DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER	96
COMPLIANCE UND DATENSCHUTZ	98
IMPRESSUM	99

KI IN DER MUSIK

Generative künstliche Intelligenz verändert unser Leben in kürzester Zeit. Sie greift auf verschiedenen Ebenen auch in die Arbeit der GEMA Mitglieder ein. Als Partnerin der Kreativen sehen wir die Chancen, aber auch die Risiken dieser Technologie. Wie stark generative KI die Musikschaffenden beschäftigt, war bereits auf der Mitgliederversammlung 2024 zu spüren. GEMA CEO Dr. Tobias Holzmüller legte in seiner Rede auf der Mitgliederversammlung 2024 dar, wie sich die GEMA künftig in der Diskussion um künstliche Intelligenz in der Musik positionieren wird. Bereits im vergangenen Jahr hat sich die Verwertungsgesellschaft mit folgenden Initiativen beschäftigt:

Januar 2024	Februar 2024	März 2024	Mai 2024	Juni 2024
Studie KI & Musik 950 Mio. Euro urheberrechtliche Tantienmen für Musik in Deutschland und Frankreich sind laut einer Studie der GEMA und ihrer französischen Schwestergesellschaft SACEM bis 2028 durch KI gefährdet.	Licence Scoring Die GEMA hat ein Tool entwickelt, das automatisch prüft, ob jemand, der eine Veranstaltung anmeldet, auch gleichzeitig plausible Daten meldet.	KI-Dossier In unserem Web-Dossier „KI und Musik“ stellen wir seit Anfang 2024 die neuesten Entwicklungen sowie hilfreiche Tools vor und beleuchten rechtliche Fragen.	Mitglieder-versammlung An den drei Tagen prägt KI die Debatten der GEMA Mitglieder.	Chatbot „Melody“ Unsere virtuelle Beraterin „Melody“ ist seit Sommer 2024 fleißig auf unserer Website im Einsatz. Und das rund um die Uhr!

UNSER BILDKONZEPT



Aus einer ersten Idee, unscharf und verschwommen wie ein Mosaik, entsteht durch Kreativität, Leidenschaft und handwerkliches Können ein einzigartiges Werk. So wie einzelne Farbfragmente zu einem klaren Bild werden, so verwandeln sich musikalische Visionen von vagen Umrissen zu Text und Melodie. Aus der Inspiration wird eine Idee und aus der Idee ein musikalisches Werk. Bei der generativen künstlichen Intelligenz ist es umgekehrt: Bereits von Menschen geschaffene Werke werden eingelesen, analysiert, in Einzelteile zerlegt und neu zusammengesetzt. Daraus erzeugt die KI einen vermeintlich „neuen“ Output – ein Ergebnis, das sich der kreativen Ideen und Leistungen anderer bedient und dabei eine unscharfe Mischung aus Vorhandenem bleibt.

Juli 2024	September 2024	Oktober 2024	November 2024	November 2024
KIM (KI-Musikmonitoring auf Festivals) KIM kann live aufgeführte Songs automatisch erkennen und daraus automatisch Setlisten für eine schnellere Ausschüttung erstellen.	KI-Lizenzmodell Als erste Verwertungsgesellschaft weltweit hat die GEMA einen Ansatz vorgestellt, um urheberrechtlich geschützte Musik für KI-Anwendungen zu lizenziieren.	Mitglieder-Workshops In unseren Webinaren und Workshops mit internen und externen Referentinnen und Referenten wollen wir unsere Mitglieder bestmöglich beim Thema KI unterstützen.	KI-Charta In zehn Grundsätzen beschreibt die GEMA, wie ein faires Zusammenspiel von menschlicher Kreativität und KI aussehen kann.	Klage gegen KI-Anbieter Die GEMA erhebt eine Musterklage gegen OpenAI wegen der unlizenzierten Nutzung geschützter Songtexte.



Januar 2024

GEMA und SACEM veröffentlichen Studie zum Thema „KI und Musik“

Im Januar 2024 hat die GEMA gemeinsam mit ihrer französischen Schwestergesellschaft in Berlin eine Studie zum Thema „KI und Musik“ vorgestellt. Dabei kam unter anderem heraus, dass viele Musikschaende KI bereits als Werkzeug nutzen. Gleichzeitig befürchtet eine deutliche Mehrheit (71 %), dass KI die wirtschaftliche Grundlage der Musikschaenden bedrohen könnte.

**Alle Ergebnisse finden Sie auf
unserer Website →**

A

Vorwort

- 8 **Brief an die Mitglieder**
- 10 **Mitgliederzahlen**
- 13 **Fakten zu Konzertzahlen**
- 14 **Bericht des Aufsichtsrats**
- 16 **Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder**
- 17 **Internationale Organisationen**

BRIEF AN DIE MITGLIEDER

*Liebe GEMA Mitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,*

das zurückliegende Geschäftsjahr lässt sich in einem plakativen Satz zusammenfassen: 2024 war das Jahr, in dem künstliche Intelligenz in der Musikindustrie endgültig zum Chart-breaker geworden ist. Selten zuvor hat eine neue Technologie unsere Branche so nachhaltig aufgemischt. Die Möglichkeiten generativer KI sind faszinierend. Sie kann Musikschaftern bei ihrer kreativen Arbeit zur Hand gehen, aber auch das Monitoring von Live-Konzerten vereinfachen. Nützlich ist die KI zudem in der Kommunikation. Seit dem vergangenen Sommer unterstützt uns „Melody“ bei der Bearbeitung der vielen Anfragen, die uns Tag für Tag über die GEMA Website erreichen. Dank des Chatbots können wir schneller auf Ihre Bedürfnisse eingehen und sie noch besser erfassen und verstehen – eine smarte Sache. Sie sehen: In KI steckt jede Menge Musik. Das ist auch der Grund, warum wir im vergangenen Jahr eine Reihe von Panels, Webinaren und Workshops für unsere Mitglieder angeboten haben.

Doch die technologische Entwicklung hat auch eine Schattenseite. Und die verdunkelt die Lage der Musikschaftern erheblich. Seit dem Einzug der KI in den Musikmarkt ist dem Diebstahl schöpferischer Leistungen Tür und Tor geöffnet. Kostenlos bedienen sich die Big Techs an Melodien und Songtexten, die von Menschen erdacht wurden. Diese Ausbeutung des Kulturguts Musik nehmen wir nicht hin. Im Gegenteil: Die GEMA ist gleich auf mehreren Ebenen in die KI-Offensive gegangen.

Im Januar haben wir die Ergebnisse einer Studie veröffentlicht, die wir gemeinsam mit der französischen Verwertungsgesellschaft SACEM bei Goldmedia beauftragt hatten und die zeigt: Musikschaftern sehen zwar auch Chancen in der Technologie, aber noch viel stärker fühlen sie sich durch die unkontrollierte Macht der KI-Industrie in ihrer künstlerischen Existenz bedroht. In einer im Herbst publizierten KI-Charta hat die GEMA daher als Vorreiterin der Branche ethische und rechtliche Grund-

sätze formuliert, die ein faires Zusammenspiel von menschlicher und maschinelner Kreativität sichern sollen. Die Handhabe dafür ist unser auf dem Reeperbahn Festival 2024 vorgestelltes KI-Lizenziertmodell. Als erstes Vergütungsinstrument seiner Art im globalen Markt bietet es eine Lizenzgrundlage nicht nur für das Training der KI-Systeme, sondern es beteiligt Urheberinnen und Urheber auch an den nachfolgenden Wertschöpfungen. Auf politischer Ebene ist es mit der Verabschiedung des europäischen AI Acts gelungen, künftig mehr Transparenz in den Markt für generative KI zu bringen. Ein Schritt in die richtige Richtung, für den sich die GEMA in Berlin und Brüssel starkgemacht hat.

Eine nächste logische Maßnahme: Mit Anbietern generativer KI, die Musik trotzdem weiter unlizenziert nutzen, gehen wir in die gerichtliche Auseinandersetzung. So etwa mit der US-amerikanischen KI-Anbieterin Suno Inc., mit der wir seit Anfang 2025 einen Rechtsstreit führen. Bereits im November 2024 hat die GEMA als weltweit erste Verwertungsgesellschaft Klage erhoben. Sie richtet sich gegen das US-amerikanische Unternehmen OpenAI, einen führenden Player im internationalen KI-Markt. Mit dieser Klage wollen wir nachweisen, dass der Konzern mit seinen Chatbots systematisch auf das Repertoire der GEMA zugreift, ohne die Schöpferinnen und Schöpfer der Titel dafür zu vergüten.

2024 stand also ganz im Zeichen epochaler Technologiesprünge und unserer Mission für eine gerechte Musiknutzung in der KI-Ära. Dass die GEMA dieses so bewegte Geschäftsjahr wieder mit einem Spitzenergebnis abschließen konnte, ist eine erfreuliche Nachricht. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir die Gesamterträge nochmals signifikant gesteigert, und zwar um über vier Prozent auf nunmehr 1.332 Millionen Euro. In der Ausschüttungsprognose, die Ihnen bereits seit Mitte März vorliegt, können Sie sehen, inwieweit sich dieser Zuwachs auf Ihre Tantiemen auswirkt.



DR. TOBIAS HOLZMÜLLER
CEO (VORSTANDSVORSITZENDER)

Größter Treiber des wirtschaftlichen Erfolgs war die weiterhin kräftige Erholung im Veranstaltungsmarkt, der 2024 die Rekordsumme von 502 Millionen Euro einspielte. Das Plus von 13 Prozent im Live-Geschäft ist neben einer höchst lebendigen Konzertsaison und gestiegenen Ticketpreisen unter anderem der Fußball-Europameisterschaft zu verdanken, die mit über 60 Stadion-Acts sowohl bei Einzel- als auch bei Pauschallizenzen deutlich besser als prognostiziert verlief.

Leicht zulegen konnte auch der Sektor Sendung. Anders als angenommen erholten sich die Werbeeinnahmen, sodass die Erträge auf 308 Millionen Euro kletterten. Nahezu stabil blieb der Bereich Online. Da die Video-on-Demand-Einnahmen sich unverändert positiv entwickelten, bewegten sich die Erlöse mit 310 Millionen Euro etwa auf Vorjahresniveau. Aufgrund ausgebliebener Sondereffekte aus dem Vorjahr ist die Vergütung durch die Zentralstelle für private Überspielungsrechte (ZPÜ) deutlich von 73 Millionen Euro (2023) auf nun 59 Millionen Euro gesunken. Einen Zuwachs von fast 7 Prozent verbuchten dagegen die Auslandsmärkte, die nach überwundener Coronapandemie von einer weiterhin dynamischen Marktentwicklung profitierten. Auf niedrigem Niveau stabil zeigte sich der Tonträgermarkt mit Erlösen in Höhe von 46 Millionen Euro.

Die Gesamtaufwendungen der GEMA stiegen 2024, insbesondere aufgrund erhöhter IT-Aufwendungen, auf 199 Millionen Euro, bewegten sich damit aber im budgetierten Rahmen. Dank verbesserter Prozesse und einer strikten

Ausgabendisziplin konnte der Kostensatz von 15,2 Prozent im Vorjahr auf 14,9 Prozent reduziert werden.

Blicken wir auf das abgelaufene Geschäftsjahr zurück, wird klar: Die GEMA hat sich einmal mehr in ihrer langen Geschichte als der stabile Anker für Musikschaende erwiesen. Fast 100.000 Mitglieder haben sich mittlerweile unserer starken Solidargemeinschaft angeschlossen. Das ist Bestätigung und Ansporn zugleich, auch für mich persönlich. 2024 war das erste Jahr, das ich vollständig als CEO verantwortet habe. Auf das Erreichte bin ich stolz und werde alles daran setzen, dass die GEMA weiterhin der Fels in der Brandung eines äußerst turbulenten Musikmarktes bleibt. In einer Zeit, in der uns weltpolitische und wirtschaftliche Unsicherheiten zunehmend herausfordern, zeigt sich die Stärke unserer Gemeinschaft umso mehr. Die GEMA behauptet sich auch in schwierigen Zeiten – als verlässliche Partnerin und Garant für die Rechte aller Musikschaenden.

Menschen sollen vom Komponieren und Songtexten leben können. Um das möglich zu machen, klopfen wir unsere Modelle und Strukturen immer wieder auf ihre Zukunftstauglichkeit ab. Da beständig neue Akteure und Technologien in den Markt drängen, muss auch die GEMA in hohem Maße veränderungs- und wettbewerbsfreudig sein. Großes Innovations-Potenzial sehen wir in der gezielten Nutzung unserer Datenschätze. Hier liegen Chancen brach, die wir unter anderem durch KI-gestützte Services für unsere Mitglieder erschließen wollen. Ausgewählte Zahlen und Fakten zum deutschen Musikmarkt stellen wir seit Ende 2024 auf unserer neuen Plattform „Song Economy“ zur Verfügung und nicht lockerlassen werden wir beim Thema Musikstreaming. Für eine faire Beteiligung der Kreativen an den Einnahmen zu streiten, steht nach wie vor ganz oben auf unserer Agenda.

Es ist ein gutes Gefühl, dass die GEMA bei all diesen Herausforderungen auf die Kompetenz und den Ehrgeiz ihrer Mitarbeitenden bauen kann. Ob erfahrene Profis oder junge Talente: Gemeinsam haben sie 2024 zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr gemacht, und auch in der laufenden Saison sind die Kolleginnen und Kollegen wieder das Rückgrat ihres Vereins. Dafür ein herzliches Dankeschön!

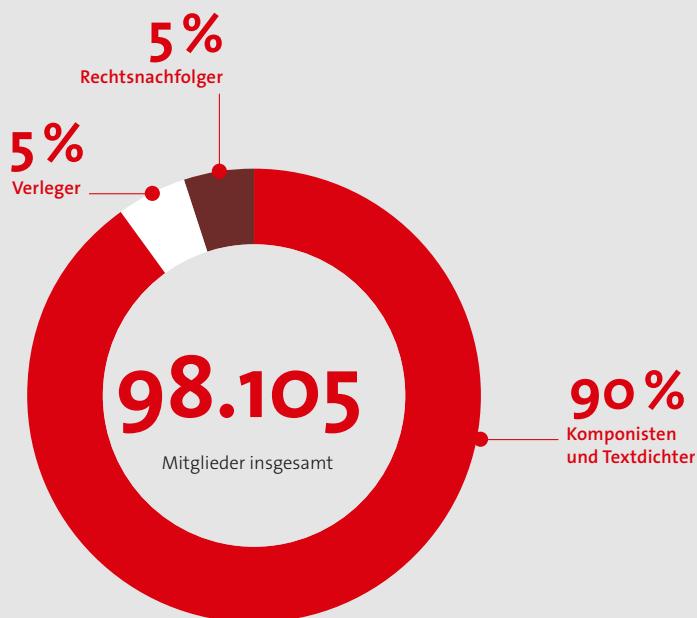
Dr. Tobias Holzmüller
CEO (Vorstandsvorsitzender)

MITGLIEDERZAHLEN

ENTWICKLUNG DER MITGLIEDERZAHLEN

→ T.02

	31.12.2024	31.12.2023
Komponisten und Textdichter	88.023	84.161
davon ordentliche Komponisten	3.713	3.614
davon ordentliche Textdichter	576	557
davon außerordentliche	83.734	79.990
Verleger	4.987	4.972
davon ordentliche	608	619
davon außerordentliche	4.379	4.353
Rechtsnachfolger	5.095	4.956
davon ordentliche Komponisten	14	16
davon ordentliche Textdichter	7	9
davon außerordentliche	5.074	4.931
Gesamt	98.105	94.089
davon ordentliche	4.918	4.815
davon außerordentliche	93.187	89.274



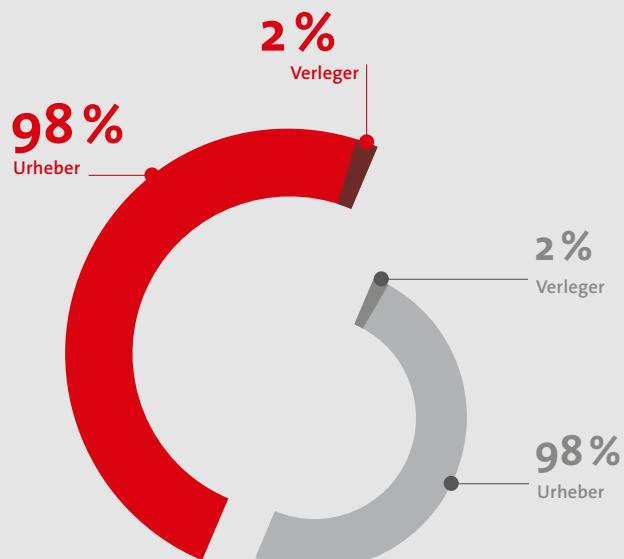
Zusammensetzung der Mitglieder 2024

NEUAUFAHNAMEN VON MITGLIEDERN

➡ T.03

	31.12.2024	31.12.2023
Urheber (Komponisten und Textdichter)	5.349	5.752
Verleger	111	97
Gesamt	5.460	5.849

Dem Zuwachs an Mitgliedern von 4.016 insgesamt stehen 5.460 Neuaufnahmen gegenüber.
Die Differenz zwischen Zuwachs und Neuaufnahmen resultiert aus den Kündigungen und Fällen vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern.

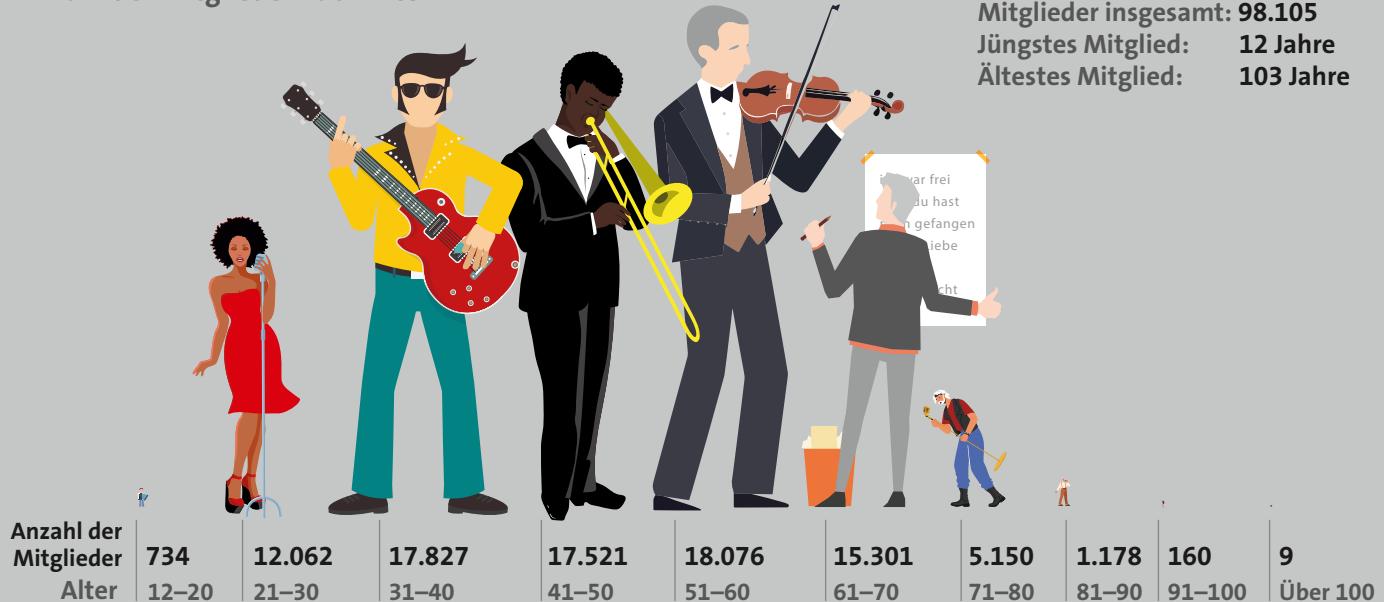


Neuaufnahmen von Mitgliedern
2024/2023 im Vergleich

GEMA Mitgliederzahlen

Im Jahr 2024 konnte die GEMA erneut eine erfreuliche Entwicklung ihrer Mitgliederzahlen verzeichnen: Sowohl jüngere als auch ältere Menschen finden zunehmend Gefallen an einer Mitgliedschaft.

Anzahl der Mitglieder nach Alter



So viele Mitglieder sind im Geschäftsjahr 2024 dazugekommen:

5.460*

* davon 5.349 Urheberinnen und Urheber sowie 111 Verleger

Verlegerinnen und Verleger

111

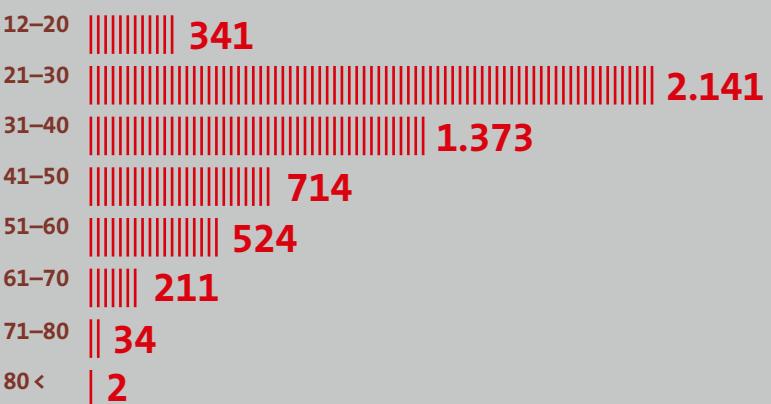
GEMA Durchschnittsmitgliedschaft in Jahren:

19

So viele Mitglieder leben im Ausland:

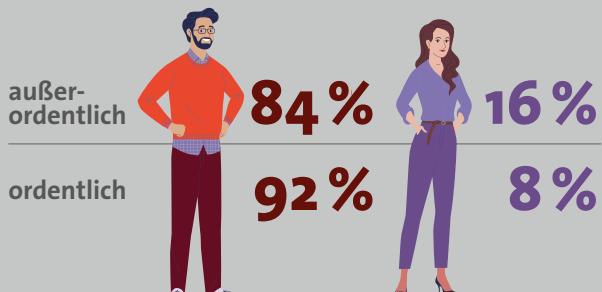
5 %

Jahre Urheberinnen und Urheber



Gesamt: **5.349**

Mitglieder Frau vs. Mann*

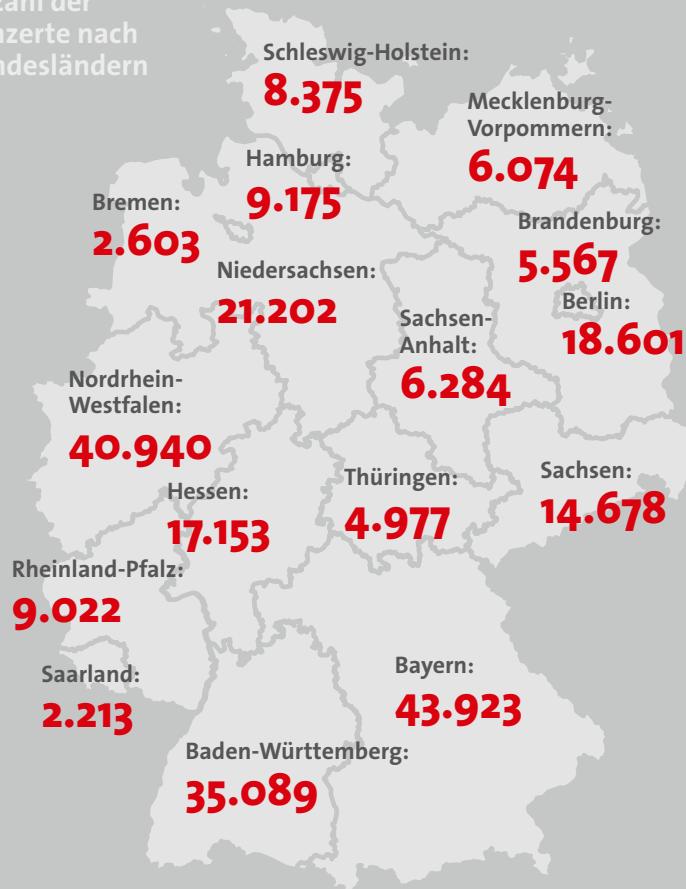


Konzertzahlen 2024

In welchem Monat finden die meisten Konzerte statt? Wer ist Deutschlands Veranstaltungshauptstadt? Und in welcher Spielstätte fanden die meisten Veranstaltungen statt? Ein Blick auf die Zahlen aus dem vergangenen Jahr* verrät es Ihnen.

So viele Konzerte gab es
2024 in Deutschland: **246.341**

Anzahl der
Konzerte nach
Bundesländern



Unsere Hauptstadt **Berlin** war gleichzeitig auch Deutschlands Veranstaltungshauptstadt im Jahr 2024, mit insgesamt **18.617** Konzerten.

Danach folgten die Städte **Hamburg** mit **9.162** und **München** mit **7.459** Konzerten.

Die Top-10-Städte nach Besucherinnen und Besuchern

1. Berlin	6.124.553
2. München	4.346.960
3. Hamburg	3.525.893
4. Köln	3.407.120
5. Stuttgart	1.733.540
6. Hannover	1.586.303
7. Frankfurt a. M.	1.577.303
8. Leipzig	1.420.929
9. Dresden	1.249.076
10. Nürnberg	1.071.569

Wo sich die Spielstätten mit den
meisten Konzerten befanden



Falls Sie Interesse an weiteren Zahlen zum
deutschen Musikmarkt haben, schauen Sie
doch mal auf unserer Datenplattform
„Song Economy“ vorbei:

<https://www.songeconomy.de>



* Erläuterung zu allen Zahlen: Alle genannten Zahlen auf dieser Seite beziehen sich auf den Tarif U-K. Es handelt sich also vorwiegend um Konzerte der Unterhaltungsmusik. Konzerte der ernsten Musik sind nicht berücksichtigt, ebenso nicht Veranstaltungen mit Live-Musik, bei denen der musikalische Auftritt nicht im Vordergrund steht.

Zudem ist das Jahr 2024 aufgrund von Nachmeldungen und anderen Folgeprozessen noch nicht vollständig erfasst. Daher werden weitere Veranstaltungen hinzukommen, die diese Zahlen nach Veröffentlichung dieses Berichtes verändern werden.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 an 11 Tagen Sitzungen durchgeführt: am 18./19. März, 13./16. Mai, 18. Juni, 3./4. Juli, 9./10. Oktober sowie 11./12. Dezember. Ferner haben regelmäßig Sitzungen der vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse (wie Satzungskommission, Tarifausschuss, Verteilungsplankommission und Programm-ausschüsse) sowie der Wertungsausschüsse für die Wertungsverfahren, der Schätzungs-kommission der Bearbeiter und des Werk-ausschusses stattgefunden. In gemeinsa-men Sitzungen mit dem Vorstand hat sich der Aufsichtsrat aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands mit der Lage der GEMA, dem Geschäftsverlauf sowie der Geschäftspolitik befasst und darüber mit dem Vorstand beraten.

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Wirtschafts-ausschuss des Aufsichtsrats am 5. März und 19. November Sitzungen abgehalten. Über die Ergebnisse wurde jeweils dem Aufsichts-rat Bericht erstattet. Des Weiteren hat sich

der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 18. März 2025 mit dem Geschäftsbericht des Vorstands für 2024 beschäftigt und dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 24./25. März 2025 darüber berichtet.

Die zum Abschlussprüfer bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsge-sellschaft, München, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2024 unter Ein-beziehung der Buchführung und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Abschlussprüfer in seiner Sitzung am 24./25. März 2025 erörtert und keine Einwendungen gegen das Prüfungs-ergebnis und den Lagebericht des Vorstands erhoben. Er billigt den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist.



DR. RALF WEIGAND
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS

Im Berichtsjahr 2024 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Für die Berufsgruppe Komponisten Matthias Hornschuh, Micki Meuser, Jochen Schmidt-Hambrock (bis 16.05.2024), Dr. Charlotte Seither, Andreas Weidinger (ab 16.05.2024), Dr. Ralf Weigand, Alexander Zuckowski sowie als Stellvertreterinnen Anna Depenbusch und Michelle Leonard (ab 16.05.2024), (Wolfgang Lackerschmid bis 16.05.2024); für die Berufsgruppe Textdichter Frank Ramond, Tobias Reitz, Götz von Sydow, Stefan Waggershausen (bis 16.05.2024), Diane Weigmann (ab 16.05.2024, bis dahin Stellvertreterin) sowie als Stellvertreterinnen ab dem 16.05.2024 Katharina Franck und Anja Krabbe, (Tobias Künzel bis 16.05.2024); für die Berufsgruppe Verleger Bettina Bonengel (ab 16.05.2024), Jörg Fukking, Winfried Jacobs (bis 16.05.2024), Dr. Sabine Meier (bis 16.05.2024), Michael Ohst (ab 16.05.2024, bis dahin Stellvertreter), Patrick Strauch, Dr. Götz von Einem sowie als Stellvertreterinnen Elisabeth Dominik (ab 16.05.2024) und Diana Muñoz.

Vorsitzender war Dr. Ralf Weigand, stellvertretende Vorsitzende waren Stefan Waggershausen (bis 16.05.2024), Frank Ramond (ab 16.05.2024) und Dr. Götz von Einem.

München, 24.03.2025

Dr. Ralf Weigand
Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

EHRENPRÄSIDENTEN UND EHRENMITGLIEDER

Ehrenpräsidenten

Prof. Dr. Reinhold Kreile †
Prof. Dr. jur. h. c. Erich Schulze †

Ehrenmitglieder

Prof. Harald Banter
Prof. Christian Bruhn
Klaus Doldinger
Dr. Peter Hanser-Strecker
Karl-Heinz Klempnow
Hartmut Westphal

Bruno Balz †
Richard Bars †
Prof. Jürg Baur †
Prof. Werner Egk †
Dr. Hans Gerig †
Prof. Dr. Dr. h. c. Joseph Haas †
Hans Hee †
Kurt Hertha †
Heinz Korn †
Peter Jona Korn †
Eduard Künneke †
Jo Plée †
Dr. Willy Richartz †
Prof. Dr. Georg Schumann †
Günther Schwenn †
Dr. Hans Sikorski †
Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski †
Dr. Dr. h. c. Ludwig Strecker †
Prof. Karl Heinz Wahren †

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CISAC

Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs, Paris

Mitglied im Board of Directors

Dr. Tobias Holzmüller

Mitglied des CIAM

(International Council of Creators of Music)

Dr. Ralf Weigand

Mitglied im Legal and Policy Committee

Dr. Julia Niebler-Kaiser

BIEM

Bureau International des Sociétés gérant les Droits d'Enregistrement et de Reproduction Mécanique, Paris

Ehrenpräsidenten

Prof. Dr. Reinhold Kreile †

Prof. Dr. jur. h. c. Erich Schulze †

Prof. Dr. Hans Wilfred Sikorski †

Mitglied des Management Committees

Georg Oeller

GESAC

Groupement Européen des Sociétés d'Auteurs et Compositeurs, Brüssel

Mitglied

Dr. Tobias Holzmüller



Februar 2024

Licence Scoring

Die GEMA hat ein Tool entwickelt, das automatisch prüft, ob jemand, der eine Veranstaltung anmeldet, auch gleichzeitig plausible Daten meldet. Ein Beispiel: Es meldet sich jemand, der behauptet, nächste Woche in der Münchener Olympiahalle ein Konzert für 50 Personen zu einem Eintrittspreis von 5 Euro zu veranstalten. Hier schlägt die KI zu und stoppt diese Meldung, bevor sie in den automatisierten Prozess einfließt. So können viel mehr Betrugsfälle aufgedeckt werden.

Was bringt das unseren Mitgliedern?

Sie erhalten korrekte Auszahlungsbeträge. Nur wenn wir in der Lage sind, zu niedrige Lizenzen zu erkennen und abzufangen, können wir diese auch korrigieren und die richtige Lizenzsumme in Rechnung stellen.

B

Transparenzbericht

- | | |
|----|--|
| 20 | 1. Leitungsstruktur |
| 40 | 2. Finanzinformationen |
| 76 | 3. Informationen über verfügbare Mittel
für Berechtigte |
| 82 | 4. Mittel für soziale und kulturelle Zwecke |
| 86 | 5. Kooperationen |
| 94 | 6. VGG WP Bescheinigung |

Newsletter

Mit der Rubrik „KI-News“ in unserem Newsletter bekommen Interessierte außerdem einmal pro Monat die aktuellen Inhalte direkt in ihr Postfach.

[Jetzt abonnieren →](#)

März 2024

KI-Dossier

Generative KI-Anwendungen verändern die Musikbranche grundlegend. Sie beeinflussen, wie neue Musik entsteht, aber auch wie wir Musik hören und vermarkten. Als GEMA beschäftigen wir uns intensiv mit den Chancen und Herausforderungen dieser Technologie. In unserem Web-Dossier „KI und Musik“ stellen wir die neuesten Entwicklungen sowie hilfreiche Tools vor und beleuchten rechtliche Fragen.

[Hier gelangen Sie zum Dossier →](#)

1

Leitungsstruktur

- 23 Rechtsform/Organisationsstruktur
- 24 GEMA Sozialkasse
- 25 Beteiligungen und verbundene Unternehmen
- 28 Leitung
- 28 Vorstand
- 32 Aufsichtsrat
- 34 Ausschüsse und Kommissionen

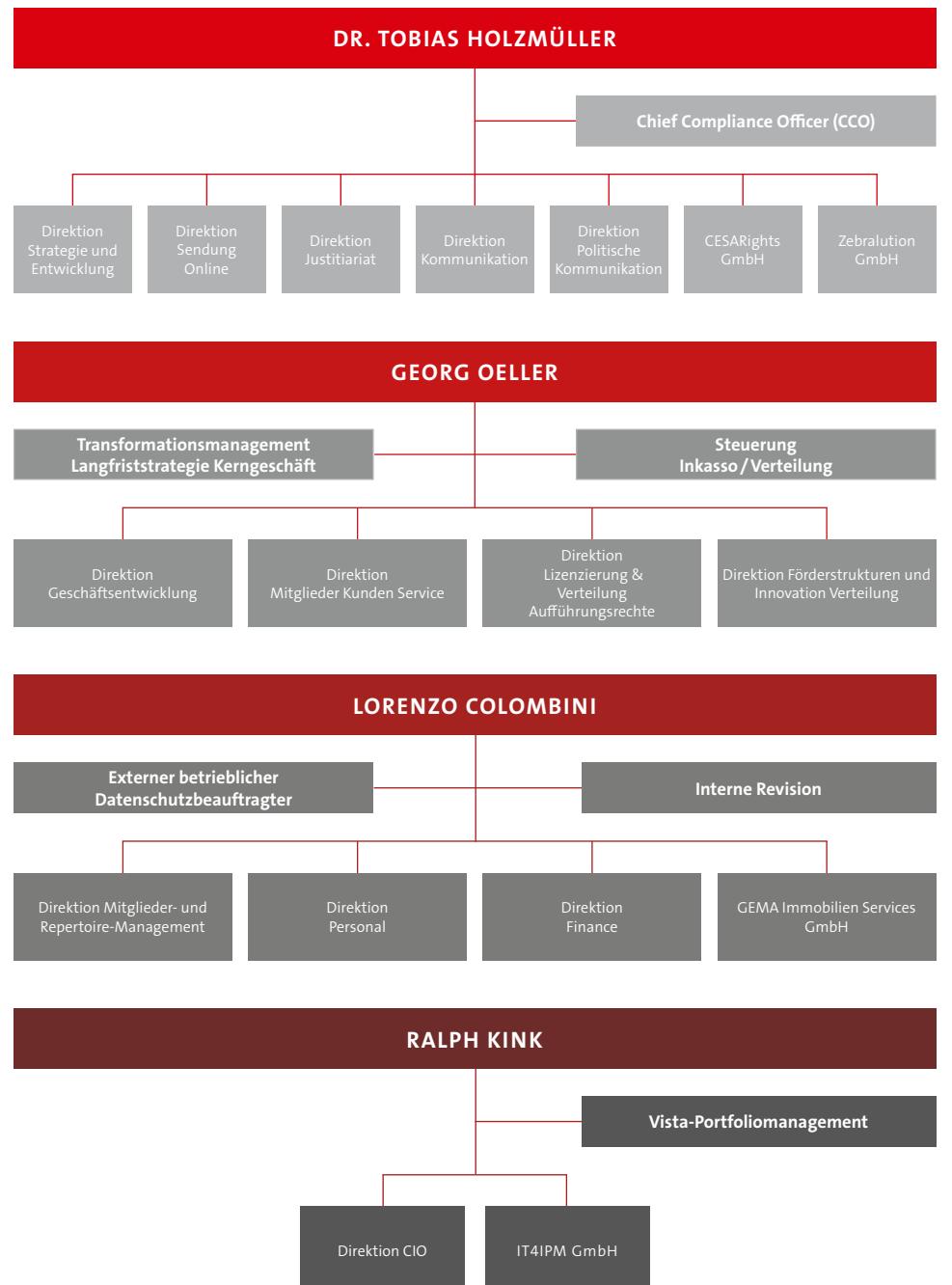
RECHTSFORM / ORGANISATIONSSTRUKTUR

Die GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, hat gemäß § 1 der Satzung die Rechtsform eines wirtschaftlichen Vereins, dessen Rechtsfähigkeit gemäß § 22 BGB auf staatlicher Verleihung beruht.

Die Organe der GEMA sind nach § 6 der Satzung:

- die Mitgliederversammlung,
- der Aufsichtsrat,
- der Vorstand.

Die GEMA ist eine Verwertungsgesellschaft i.S.d. § 2 VGG und untersteht der behördlichen Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt, München.



GEMA SOZIALKASSE

Die GEMA Sozialkasse wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum 1. Januar 1957 gegründet. Sie bildet ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der GEMA zum Zwecke der Unterstützung ihrer Mitglieder und entspricht damit den in § 32 Abs. 2 VGG vorgesehenen Vorsorge- und Unterstützungseinrichtungen.

Die GEMA Sozialkasse verfügt über eine eigene Satzung und ist in 3 selbstständige Abteilungen (Komponisten, Textdichter und Musikverleger) gegliedert.

Die von der GEMA Sozialkasse zu erbringenden Leistungen sind in ihrer Satzung und deren Ausführungsbestimmungen geregelt.

Abteilung Komponisten	Ralf Hoyer Christoph Rinnert Rainer Rubbert	Geschäftsführender Kurator
Abteilung Textdichter	Klaus Pelizaeus Edith Jeske Jutta Staudenmayer	Geschäftsführender Kurator
Abteilung Verleger	Andreas Meurer Thomas Tietze Marcus Zander	Geschäftsführender Kurator

Stand 31.12.2024

BETEILIGUNGEN UND VERBUNDENE UNTERNEHMEN

AMEG Invest Management GmbH, München Gegenstand: Vermögensverwaltung	Registernummer HRB 268701
AMEG Invest GmbH & Co. KG, München Gegenstand: Halten und Verwalten von eigenem Vermögen, insbesondere von Grundbesitz	Registernummer HRA 114737
CESARights GmbH, München Gegenstand: Unterstützende Inkassotätigkeiten und Durchsetzung gesetzlicher Vergütungsansprüche für Verwertungsgesellschaften im Urheberrecht sowie weitere Dienstleistungen im Rahmen der Verwertung und Verwaltung von Urheber- und Leistungsschutzrechten, insbesondere für Verwertungsgesellschaften	Registernummer HRB 209577
GEMA Immobilien GmbH, München Gegenstand: Vermögensverwaltung	Registernummer HRB 214398
GEMA Immobilien Services GmbH, München Gegenstand: Erbringung von immobiliennahen Dienst- und Serviceleistungen	Registernummer HRB 268698
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München Gegenstand: Halten und Verwalten von eigenem Vermögen, insbesondere von Grundbesitz	Registernummer HRA 103041

GEMA Unterstützungskasse GmbH, München Gegenstand: Führung einer Unterstützungskasse für Pensionsverpflichtungen	Registernummer HRB 223307
GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH, München Gegenstand: Erwerb, Halten, Verwaltung und Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen, insbesondere an in der Musikbranche tätigen Unternehmen; Erbringung entgeltlicher Dienstleistungen, insbesondere administrativer, kaufmännischer und organisatorischer Leistungen; Beratungsleistungen wie Planung, Organisation und Kontrolle der Aktivitäten ihrer Tochtergesellschaften	Registernummer HRB 252099
ICE Operations AB, Stockholm Gegenstand: Holding der ICE International Copyright Enterprise Germany GmbH	Registernummer 556723-5907
International Copyright Enterprise Services Ltd., London Gegenstand: paneuropäische Lizenzierung von Werken der Musik im Onlinebereich	Registernummer 8983089
iSYS Software GmbH, München Gegenstand: EDV-Dienstleistungen für Unternehmen	Registernummer HRB 111760

IT for Intellectual Property Management GmbH, München Gegenstand: IT-Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung und Verwertung urheberrechtlicher Rechte und Ansprüche	Registernummer HRB 211469
SOLAR Music Rights Management Ltd., London Gegenstand: paneuropäische Lizenzierung von Werken der Musik im Onlinebereich	Registernummer 8983482
Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR (ZBT), München Gegenstand: Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 2 und § 60h Abs. 1 UrhG	Gesellschafter PRS for Music Ltd., GEMA
Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München Gegenstand: Geltendmachung von Ansprüchen auf Vergütung, Auskunft und Meldung für Vervielfältigungen gem. § 53 Abs. 1 bis 2 UrhG von Audiowerken und von audiovisuellen Werken	Gesellschafter VG Wort, VG Bild-Kunst, VG Musikedition, GEMA, GVL, VGF, GWFF, VFF

VORSTAND



DR. TOBIAS HOLZMÜLLER (* 1975) CEO (VORSTANDSVORSITZENDER)

Tobias Holzmüller wurde zum 1. Oktober 2023 zum Vorsitzenden des Vorstands berufen.

Er studierte Geschichte und Rechtswissenschaften an den Universitäten Glasgow, Montpellier, Heidelberg und New York (NYU, LL.M. 2007). Er war von 2004 bis 2006 Promotionsstipendiat am Max-Planck-Institut für Immatrialgüter- und Wettbewerbsrecht und promovierte an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Nach seiner Zulassung als Rechtsanwalt im Jahre 2007 arbeitete er bis 2012 für die Sozietät Gleiss Lutz. Während dieser Zeit beriet er Mandanten im Kartellrecht, im Urheberrecht sowie im EU-Recht.

Der Jurist war seit Januar 2013 als Justitiar für die Rechtsabteilung der GEMA verantwortlich und führte seit 2016 zusätzlich die Geschäfte der ZPÜ.



GEORG OELLER (* 1964)
COO (STELLVERTRETENDER
VORSTANDSVORSITZENDER)



Georg Oeller wurde zum 1. August 2009 zum Mitglied des GEMA Vorstands berufen.

Der gelernte Bankkaufmann und Rechtsanwalt Georg Oeller ist seit 1995 für die GEMA tätig. Vor seiner Berufung in den Vorstand der GEMA verantwortete er als Direktor die Bereiche Abrechnung II und Ausland. Außerdem war er von 2013 bis 2024 Präsident des Management Committees des BIEM.

VORSTAND



LORENZO COLOMBINI (* 1972) CFO (MITGLIED DES VORSTANDS)

Lorenzo Colombini wurde zum 1. Juli 2012 zum Finanzvorstand der GEMA berufen.

Der Diplom-Kaufmann (Universität Luigi Bocconi, Mailand) und gebürtige Mailänder war bei den Wirtschaftsprüfungs- gesellschaften KPMG und Ernst & Young tätig, bevor er von 2002 bis 2009 das Ressort Finanzen und Rechnungswesen bei der börsennotierten Constantin Film AG in München verantwortete.

Bei der GEMA übernahm er 2009 die Direktion Finanzen und Rechnungswesen, bis er 2012 in den Vorstand berufen wurde.



RALPH KINK (* 1970)
CTO (MITGLIED DES VORSTANDS)

Ralph Kink wurde zum 1. September 2024 zum Mitglied des GEMA Vorstands berufen.

Ralph Kink ist im Vorstand der GEMA für die Digitalisierung verantwortlich. Zuvor hat er Unternehmen beim Einsatz von innovativen Technologien und KI beraten.

Davor war er 25 Jahre bei Microsoft Deutschland tätig: Nach verschiedenen Führungsrollen im Lösungsvertrieb und Consulting verantwortete er als CTO die technologische Zusammenarbeit mit Microsoft-Partnern.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat ist das Aufsichtsgremium der GEMA gemäß § 22 VGG. Er besteht satzungsgemäß aus 15 Mitgliedern, von denen sechs Komponisten, vier Textdichter und fünf Verleger sein müssen. Für jede Berufsgruppe können zwei Stellvertreter gewählt werden.

In der Mitgliederversammlung am 15./16. Mai 2024 wurde der Aufsichtsrat neu gewählt. Die Wahl des Vorsitzenden und zweier Stellvertreter erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 16. Mai 2024.

Zum 31. Dezember 2024 setzte sich der Aufsichtsrat damit wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Dr. Ralf Weigand
Stellvertretende Vorsitzende	Dr. Götz von Einem Frank Ramond
Mitglieder des Aufsichtsrats	Bettina Bonengel Jörg Fukking Matthias Hornschuh Micki Meuser Michael Ohst Tobias Reitz Dr. Charlotte Seither Patrick Strauch Götz von Sydow Andreas Weidinger Diane Weigmann Alexander Zuckowski
Stellvertreter	Anna Depenbusch Elisabeth Dominik Katharina Franck Anja Krabbe Michelle Leonard Diana Muñoz

Stand 31.12.2024

Das Mandat der Aufsichtsratsmitglieder gilt von der Beendigung der Mitgliederversammlung, in der ihre Wahl erfolgt ist, bis

zum Ablauf der dritten auf die Wahl folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung. Wiederwahl ist zulässig.



DR. RALF WEIGAND
VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS



FRANK RAMOND
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER



DR. GÖTZ VON EINEM
STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

AUSSCHÜSSE UND KOMMISSIONEN

Aufnahmeausschüsse	Komponisten Prof. Bernd Wefelmeyer Helmut Zapf	Stellvertreterin Martina Eisenreich
	Textdichter Lukas Hainer Maya Singh	Stellvertreterin Edith Jeske
	Verleger Andreas Meurer Dr. Thomas Sertl	Stellvertreterin Elisabeth Braun
Ausschuss Kommunikation	Bettina Bonengel Matthias Hornschuh Micki Meuser Diana Muñoz Tobias Reitz Diane Weigmann	Stellvertreter/-in Katharina Franck Patrick Strauch Andreas Weidinger
Ausschuss Kultur	Elisabeth Dominik Jörg Fukking Matthias Hornschuh Tobias Reitz Dr. Charlotte Seither Diane Weigmann	Stellvertreter/-in Katharina Franck Michael Ohst Alexander Zuckowski
Beschwerdeausschuss	Vorsitzende (komm.) Anne-Ruth Moltmann-Willisch	Stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Jan Dirk Harke (Universität Jena)
Vertreter der 3 Berufsgruppen		
	Komponisten Robert HP Platz	Stellvertreterin Tina Pepper
	Textdichter Michael Arends	Stellvertreter Klaus Pelizaeus
	Verleger Yvonne Sill	Stellvertreterin Karina Poche

Hörfunkausschuss	Komponisten Prof. Bernd Wefelmeyer Dr. Ralf Weigand	Stellvertreter Hans Peter Ströer
	Textdichter Klaus Pelizaeus Frank Ramond	Stellvertreterin Edith Jeske
	Verleger Jan Rolf Müller Patrick Strauch	Stellvertreter Stefan Conradi
Programmausschuss	Unterausschuss E-Musik Elisabeth Dominik Micki Meuser Michael Ohst Dr. Charlotte Seither	Stellvertreter Matthias Hornschuh Patrick Strauch
		Sachverständige Prof. Moritz Eggert Johannes Hildebrandt Johannes X. Schachtner Iris ter Schiphorst N. N.
	Unterausschuss S, L & O Bettina Bonengel Matthias Hornschuh Diana Muñoz Frank Ramond Diane Weigmann Alexander Zuckowski	Stellvertreter/-in Elisabeth Dominik Micki Meuser Tobias Reitz
Satzungskommission	Frank Ramond Dr. Götz von Einem Matthias Hornschuh	Stellvertreter Tobias Reitz Patrick Strauch Andreas Weidinger
Sitzungsgeldkommission	Vorsitzende Anne-Ruth Moltmann-Willisch	Stellvertretender Vorsitzender Prof. Dr. Jan Dirk Harke (Universität Jena)
	Vertreter der 3 Berufsgruppen	
	Komponisten Christian Wilckens	Stellvertreterin Annette Focks
	Textdichter Pat Appleton	Stellvertreter Alexander Scholz
	Verleger Sebastian Mohr	Stellvertreter Georg Löffler

Tarifausschuss	Bettina Bonengel Micki Meuser Jörg Fukking Frank Ramond Götz von Sydow Alexander Zuckowski	Stellvertreter/-in Matthias Hornschuh Michael Ohst Diane Weigmann
Urheber-Verleger-Schlichtungsstelle	Vorsitzender Prof. Dr. Jan Dirk Harke	Sachverständiger Patrick Strauch
Vertreter der 3 Berufsgruppen		
	Komponisten Christoph Zirngibl	Stellvertreter Prof. Karim Sebastian Elias
	Textdichter Gregor Rottschalk	Stellvertreter Timothy Touchton
	Verleger Arne Björn Segler	Stellvertreter Lüder Castringius
Verteilungsplankommission	Komponisten Dr. Charlotte Seither Dr. Ralf Weigand Alexander Zuckowski	Stellvertreter Matthias Hornschuh Micki Meuser
	Textdichter Frank Ramond Götz von Sydow	Stellvertreter/-in Tobias Reitz Diane Weigmann
	Verleger Patrick Strauch Dr. Götz von Einem	Stellvertreter/-in Bettina Bonengel Jörg Fukking
		Sachverständiger N. N.
Wahlausschuss	Komponisten Thomas Rebensburg	Stellvertreter Markus Lehmann-Horn
	Textdichter Pe Werner	Stellvertreterin Ulla Meinecke
	Verleger Sabine Kemna	Stellvertreterin Eva Wiedemann

Werkausschuss	Komponisten Prof. Martin Christoph Redel Tobias P. M. Schneid Hans Peter Ströer Prof. Bernd Wefelmeyer	Stellvertreter/-in Dr. Anselm Kreuzer Monika Roscher Alexander von Schlippenbach Nils Wogram
	Textdichter Klaus Pelizaeus Edith Jeske	Stellvertreter/-in Peter Freudenthaler Jutta Staudenmayer
	Verleger Jan Rolf Müller	Stellvertreter Stefan Conradi
		Delegierter des Aufsichtsrats Andreas Weidinger
		Stellvertreterin Dr. Charlotte Seither
Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren der Komponisten und Textdichter in der Sparte E	Prof. Martin Christoph Redel Annette Schlünz Iris ter Shiphorst Helmut Zapf	Stellvertreter/-in Detlev Glanert Babette Koblenz
	Delegierte der außer-ordentlichen Mitglieder Kathrin Denner	Delegierte des Aufsichtsrats Dr. Charlotte Seither
		Stellvertreterin Anna Depenbusch
Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren der Verleger in der Sparte E	Stefanie Clement Stefan Conradi Caroline Helms	Stellvertreter N.N.
		Delegierter des Aufsichtsrats Michael Ohst
		Stellvertreterin Elisabeth Dominik

Wertungsausschuss für das Wertungsverfahren in der Unterhaltungs- und Tanzmusik	Komponisten Thorsten Brötzmann Dr. Rainer Fabich Christoph Rinnert Cecil Remmler	Stellvertreter/-in Martina Eisenreich Ulrike Haage Christian Neander
	Textdichter Tobias Künzel Klaus Pelizaeus Jutta Staudenmayer Thomas Woitkewitsch	Stellvertreter/-in Edith Jeske Dr. Manfred Maurenbrecher Maya Singh
	Verleger Pamela Georgi-Michel Ute Lingner Jan Rolf Müller Fabienne Rudolph	Stellvertreter/-in Elisabeth Braun Selina Paetz Gerhard Zimmermann
	Delegierte der außerordentlichen Mitglieder	Delegierte des Aufsichtsrats
	Komponisten Tim Jäkel	Komponisten Dr. Ralf Weigand
		Stellvertreter Micki Meuser
	Textdichter Diana Ezerex	Textdichter Tobias Reitz
		Stellvertreter Götz von Sydow
	Verleger Corinna Wolff-Klemens	Verleger Jörg Fukking
		Stellvertreterin Bettina Bonengel
Wirtschaftsausschuss	Matthias Hornschuh Micki Meuser Diana Muñoz Michael Ohst Frank Ramond Götz von Sydow	Stellvertreter/-in Bettina Bonengel Tobias Reitz Andreas Weidinger

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, der Ausschüsse und Kommissionen der GEMA erhalten gemäß § 41 Ziff. 1 der Satzung der GEMA für ihre ehrenamtliche Tätigkeit lediglich den Ersatz der Reisekosten und Barauslagen sowie pauschale Sitzungsgelder in angemessener Höhe. Über die Höhe der Sitzungsgelder beschließt gemäß § 22 Abs. 1 lit. d der Satzung die Mitgliederversammlung auf Vorschlag der Sitzungsgeldkommission.

Im Jahr 2024 betrug der Gesamtbetrag der an Mitglieder von Gremien gemäß § 18 Abs. 1 VGG gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen 2.908 T€.



Mai 2024

GEMA Mitgliederversammlung

An den drei Versammlungstagen prägt KI die Debatten der GEMA Mitglieder. Und auch in diesem Jahr können sich unsere Mitglieder auf spannende Tage freuen. Die diesjährige Mitgliederversammlung findet vom 13. bis zum 15. Mai im Werksviertel-Mitte in München statt.

[Schauen Sie doch mal vorbei →](#)

2

Finanzinformationen

- 43 Gewinn- und Verlustrechnung
- 44 Bilanz zum 31. Dezember 2024
(91. Geschäftsjahr)
- 46 Entwicklung des Anlagevermögens 2024
- 48 Rückstellungen für die Verteilung 2024
- 49 Anhang
- 57 Kapitalflussrechnung
- 58 Tätigkeitsbericht (Lagebericht)
- 58 A. Allgemeine Rahmenbedingungen
und Geschäft
- 60 B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
- 64 C. Chancen- und Risikobericht
- 67 D. Ausblick auf Geschäftsjahr 2025 –
Prognosebericht
- 68 Bestätigungsvermerk
- 72 Einnahmen aus Rechten und Abzüge
- 74 Kosten der Rechtewahrnehmung und
Kosten für sonstige Leistungen
- 75 Angaben zu abgelehnten Anfragen
von Nutzern

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2024

→ T.04

in T€	Anhang Nr.	2024	2023
1. Umsatzerlöse	29	1.309.245	1.257.717
davon			
a) Umsatzerlöse aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen		1.302.117	1.251.047
davon aus der Wahrnehmung von Inkassomandaten		192.271	185.318
b) sonstige Umsatzerlöse		7.128	6.670
2. Sonstige betriebliche Erträge		10.134	7.848
3. Aufwendungen für bezogene Leistungen	30	-83.412	-77.818
4. Personalaufwand	31	-76.394	-78.651
davon			
a) Löhne und Gehälter		-59.632	-62.332
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-16.763	-16.320
davon Altersversorgung		-5.796	-6.663
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-18.761	-17.943
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30	-18.038	-18.186
7. Erträge aus Beteiligungen	32	462	259
davon aus verbundenen Unternehmen		40	73
8. Erträge aus Wertpapieren		98	55
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.076	11.189
davon aus verbundenen Unternehmen		720	617
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33	-1.863	-1.625
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-218	0
12. Ergebnis nach Steuern		1.133.328	1.082.845
13. Sonstige Steuern		-17	-17
14. Zuweisungen an Verteilungsrückstellungen	25	-1.133.311	-1.082.828
15. Jahresergebnis		0	0

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024 (91. GESCHÄFTSJAHR)

AKTIVA		Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
in T€	Anhang Nr.		
A. Anlagevermögen	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3/18	
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		64.131	54.513
2. Geleistete Anzahlungen		18.887	19.218
		83.018	73.731
	II. Sachanlagen	4/18	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		3.007	3.079
		3.007	3.079
	III. Finanzanlagen	5/18	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19	150.482	133.343
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		38.993	47.737
3. Beteiligungen	20	1.621	1.626
4. Ausleihungen an Beteiligungen		500	500
5. Wertpapiere des Anlagevermögens		493.564	372.224
6. Sonstige Ausleihungen		16.138	17.287
		701.298	572.717
		787.323	649.527
B. Umlaufvermögen	I. Forderungen	6/22	
1. Mitglieder		57.670	62.895
2. Auslandsgesellschaften		66.330	70.658
3. Ton- und Bildtonträgerunternehmen		14.810	10.067
4. Sendeunternehmen		66.894	65.047
5. Onlineanbieter		199.497	168.463
6. Musikveranstalter		51.720	38.140
7. Gesetzliche Vergütungsansprüche		1.821	1.666
8. Verbundene Unternehmen		2.209	604
9. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0	143
10. Sonstige Vermögensgegenstände		40.610	27.006
		501.561	444.689
	II. Wertpapiere des Umlaufvermögens	7	
		19.904	0
		19.904	0
	III. Bankguthaben	7/23	
1. Festgeld		187.926	339.699
2. Sonstige		6.440	2.406
		194.366	342.105
	IV. Kasse	7	
		6	8
		6	8
		715.838	786.802
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8	
D. Aktive latente Steuern		9	
E. Treuhandforderungen		23	
		1.528.688	1.458.800

PASSIVA**→ T.06**

in T€	Anhang Nr.	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
A. Eigenkapital und Rücklagen	24	0	0
B. Rückstellungen für die Verteilung	10/25		
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergaberechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland	765.331	735.245	
2. Inkassomandate	50.193	49.004	
3. Ausland	43.773	42.952	
	859.297	827.201	
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen			
1. Inland	228.157	227.333	
2. Inkassomandate	7.069	-1.832	
3. Ausland	9.727	9.765	
	244.953	235.266	
III. aus Gesetzlichen Vergütungsansprüchen		66.354	80.234
		1.170.604	1.142.701
C. Übrige Rückstellungen	11/26		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	118.631	118.970	
2. Steuerrückstellungen	2.521	3.770	
3. Sonstige Rückstellungen	45.326	35.952	
	166.477	158.692	
D. Verbindlichkeiten	15/27		
1. aus abgerechneten Vergütungen gegenüber Mitgliedern gegenüber Auslandsgesellschaften	25.716	19.367	
2. gegenüber Musikveranstaltern	25.219	3.426	
3. aus Lieferungen und Leistungen	47.934	43.166	
4. gegenüber verbundenen Unternehmen	2.934	5.041	
5. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.977	8.529	
6. Sonstige	0	130	
davon aus Steuern	15.558	20.365	
	9.295	3.289	
	131.337	100.024	
E. Rechnungsabgrenzungsposten	16/28	58.941	55.961
F. Treuhandverpflichtungen	23	1.330	1.422
		1.528.688	1.458.800

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2024

ZU AKTIVA: A. ANLAGEVERMÖGEN

in T€	Stand 01.01.2024	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Stand 31.12.2024
		Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	110.935	13.819	14.488	0	139.241
2. Geleistete Anzahlungen	19.218	14.157	-14.488	0	18.887
Summe	130.153	27.975	0	0	158.128
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.185	0	0	0	5.185
Summe	5.185	0	0	0	5.185
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	133.343	17.140	0	0	150.482
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	47.736	900	0	-9.643	38.993
3. Beteiligungen	1.626	0	0	-5	1.621
4. Ausleihungen an Beteiligungen	500	0	0	0	500
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	372.224	141.300	0	-19.960	493.564
6. Sonstige Ausleihungen	17.287	0	0	-1.150	16.138
Summe	572.717	159.339	0	-30.758	701.298
Gesamtsumme	708.055	187.315	0	-30.758	864.612

➡ T.07

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
56.421	18.689	0	75.111	64.131	54.513
0	0	0	0	18.887	19.218
56.421	18.689	0	75.111	83.018	73.731
2.106	72	0	2.178	3.007	3.079
2.106	72	0	2.178	3.007	3.079
0	0	0	0	150.482	133.343
0	0	0	0	38.993	47.736
0	0	0	0	1.621	1.626
0	0	0	0	500	500
0	0	0	0	493.564	372.224
0	0	0	0	16.138	17.287
0	0	0	0	701.298	572.717
58.528	18.761	0	77.289	787.323	649.527

RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG 2024

ZU PASSIVA: B. RÜCKSTELLUNGEN FÜR DIE VERTEILUNG

 T.08

in T€	Stand 01.01.2024	Ausschüttungen 2024 für Vorjahre und Vorabaus- schüttung 2024	Zuweisungen 2024	Stand
				31.12.2024
I. aus Aufführungs-, Vorführungs-, Sende- und Wiedergabe- rechten sowie Vergütungsansprüchen				
1. Inland	735.245	630.257	660.342	765.332
2. Inkassomandate	49.004	151.062	152.252	50.193
3. Ausland	42.952	58.304	59.125	43.773
				859.298
II. aus Vervielfältigungsrechten sowie Vergütungsansprüchen				
1. Inland	227.333	173.927	174.750	228.157
2. Inkassomandate	-1.832	20.330	29.232	7.069
3. Ausland	9.765	14.268	14.231	9.727
				244.953
III. aus Gesetzlichen Vergütungsansprüchen				
	80.233	57.259	43.379	66.353
Gesamtsumme	1.142.700	1.105.407	1.133.311	1.170.604

ANHANG

**für das Geschäftsjahr
1. Januar bis 31. Dezember 2024**

MASSGEBLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

1. Der Jahresabschluss 2024 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG (Verwertungsgesellschaftengesetz) aufgestellt. Dies führte zur vollständigen Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften des HGB (Handelsgesetzbuch) für große Kapitalgesellschaften. Besonderheiten für Verwertungsgesellschaften wurde durch zusätzliche Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. durch Anpassung von Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen. Neben dem Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung sowie Anhang, wurde ein Lagebericht aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses werden die Besonderheiten einer Verwertungsgesellschaft berücksichtigt. Aufgrund der Verpflichtung, alle Einnahmen abzüglich der Verwaltungskosten auszuschütten, wird in der Bilanz kein Eigenkapital ausgewiesen. Der Einnahmenüberschuss wird bis zur Auszahlung an die Berechtigten als Rückstellung für die Verteilung passiviert.

3. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren linear abgeschrieben.

4. Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Gebäude werden entsprechend ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer mit 1,5 % linear abgeschrieben.

5. Bei den Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die Beteili-

gungen und Wertpapiere zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Das Wahlrecht zur Abschreibung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird nicht in Anspruch genommen (gemildertes Niederstwertprinzip).

6. Die Bewertung der Forderungen erfolgte mit dem Nominalbetrag; für mögliche Ausfallrisiken wurden Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen aus den Inkassobereichen Vervielfältigung, Ausland, Sendung und Online enthielten vorsichtige Schätzungen von im Geschäftsjahr angefallenen, aber noch nicht abgerechneten Nutzungen. Die Schätzungen erfolgten anhand von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die Erträge wurden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung bzw. der Nutzung realisiert.

7. Die Bewertung der Kassenbestände und der Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte zum Nennwert.

8. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für vorausbezahlte Beträge, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

9. Nach Saldierung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich ein Aktivüberschuss zum Stichtag in Höhe von 24.019 T€ (Vorjahr 20.826 T€). Die latenten Steuern sind auf temporäre Differenzen zwischen der Steuer- und Handelsbilanz zurückzuführen. Die aktiven Differenzen ergeben sich aus Bewertungsunterschieden bei der Einkommensermittlung der Fonds, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen. Die passiven Differenzen resultieren aus Bewertungsunterschieden bei Beteiligungen sowie Grund und Boden. Die aktiven latenten Steuern werden in der Verteilungsrückstellung als andere nicht verteilbare Beträge berücksichtigt. Der Bewertung der latenten Steuern lag ein unternehmensindividueller Steuersatz von 31,81 % zugrunde.

10. In den Rückstellungen für die Verteilung sind die Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die Berechtigten Urheber sowie Verleger im Folgejahr auszuzahlen sind (Anlage 2 zum Anhang).

11. Die Dotierung der übrigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

12. Die Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr nach den versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß § 253 HGB (Projected Unit-Credit-Method) mit einem Rechnungszinssatz von 1,90 % berechnet. Als Rechnungszins wird der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Aus der Anwendung eines durchschnittlichen Marktzinssatzes gemäß den Bestimmungen des § 253 Abs. 6 HGB der vergangenen 7 Geschäftsjahre für eine unterstellte Restnutzungsdauer von 15 Jahren würde sich ein Rechnungszins von 1,97 % (veröffentlicht 1,96 %) ergeben (Unterschiedsbetrag der Sollrückstellung laut Gutachten von 7-jährigem zu 10-jährigem Durchschnittszins: –1.344 T€). Bei der Bewertung wurden eine Fluktuation von 2,0 %, ein Gehaltstrend von 0,0 % bzw. 2,1 % und eine Rentendynamik für die Rentenverpflichtungen von 2,25 % p.a. zugrunde gelegt (soweit keine anderweitige vertragliche Regelung besteht). Es werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln, verwendet.

Die Rückstellung für Versorgungsverpflichtungen ist mit dem Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert worden. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten in Höhe von 374 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 375 T€. Aufwendungen und Erträge wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert (210 T€, Vorjahr 165 T€).

13. Zum Bilanzstichtag ergaben sich aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen aus Altzusagen in Höhe von 27.110 T€ (Vorjahr 27.153 T€). Vom Passivierungswahlrecht für unmittelbare Altzusagen nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht. Altzusagen werden für eine gewisse Kohorte bis

zu einem bestimmten Geburtsjahrgang passiviert und laufend überprüft.

Darüber hinaus bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 nicht bilanzierte mittelbare Pensionsverpflichtungen als Unterdeckung (über die GEMA Unterstützungs-kasse GmbH, München) in Höhe von 11.889 T€ (Vorjahr 13.056 T€).

14. Die Rückstellungen für Mitarbeiterjubiläen und Altersteilzeit werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen wurde ein Rechnungszinssatz von 1,97 % (Vorjahr 1,75 %) und der Altersteilzeitrückstellungen 1,48 % (Vorjahr 1,05 %) zugrunde gelegt. Die Rückstellung für Altersteilzeit ist mit dem Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht den Anschaffungskosten in Höhe von 3.019 T€. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beträgt 6.091 T€.

15. Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

16. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde für Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, gebildet.

17. Die Forderungen, Verbindlichkeiten und flüssige Mittel in fremder Währung wurden zum Wechselkurs des Abrechnungstages bzw. zum niedrigeren / höheren Wechselkurs am Bilanzstichtag bewertet.

ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

18. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

19. Die Anteile an verbundenen Unternehmern stellen sich wie folgt dar: siehe **→ T.09**

20. Die Anteile an Beteiligungen stellen sich wie folgt dar: siehe **→ T.10**

Die GEMA ist Gesellschafterin der Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR

(ZPÜ), München. Die GEMA ist Komplementär bei der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München.

21. Die GEMA hält 100 % der Anteile an drei Spezialfonds, welche jeweils als ein Vermögensgegenstand anzusehen sind. Die Spezialfonds wurden angelegt mit dem Ziel, das Pensionsvermögen (gemischt, Fondsanleihen 71,6 %, Barvermögen 28,6 % und Forderungen/Verbindlichkeiten –0,2 %) sowie das Mitgliedervermögen (gemischt, Renteninhaberpapiere 95,3 %, Barvermögen 4,8 %, Derivate –0,02 % und Forderungen/Verbindlichkeiten –0,05 %) zu sichern. Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB verzichtet die Gesellschaft auf außerplanmäßige Abschreibungen von Wertpapieren des Anlagevermögens bei nur vorübergehender Wertminderung. Zur Beurteilung, ob die Wertminderung voraussichtlich nicht dauernd ist, wurden die Indikatorkriterien des Versicherungsfachausschusses in IDW RS VFA 2 angewandt. Danach wurden bei keinem der oben genannten

Spezialfonds die Kriterien für die dauerhafte Wertminderung erfüllt. Beschränkungen des täglichen Rückgaberechts bestehen nicht. Die Anschaffungskosten für den Erwerb der Anteile belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 478.564 T€ (Vorjahr 357.224 T€). Davon entfallen 359.599 T€ auf das Mitglieder- und 118.965 T€ auf das Pensionsvermögen. Der Marktwert der Investition beträgt zum Stichtag 485.488 T€ (Vorjahr 343.977 T€). Er teilt sich auf in Mitgliedervermögen mit 364.392 T€ und Pensionsvermögen mit 121.096 T€. Die Überschreitung des Buchwerts beträgt damit 4.793 T€ bzw. 2.131 T€. Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung stiegen die Kurswerte der Fonds um 1.224 T€.

22. Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 2.209 T€ (Vorjahr 604 T€). Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Dienstleistungsverträgen gegenüber der CESARights GmbH in Höhe von 1.313 T€.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

↗ T.09

Name der Gesellschaft	Beteiligungs- quote	Eigenkapital in T€	Jahresüber- schuss in T€
Unmittelbar			
CESARights GmbH, München*	100 %	1.045	87
IT4IPM GmbH, München*	100 %	3.655	459
GEMA Immobilien GmbH, München*	100 %	30	1
GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München*	100 %	69.220	73
GEMA Unterstützungskasse GmbH, München*	100 %	25	0
GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH, München*	100 %	25.098	486
AMEG Invest Management GmbH, München*	100 %	25	–1
AMEG Invest GmbH & Co. KG, München*	100 %	31.125	411
GEMA Immobilien Services GmbH, München*	100 %	3.060	25
Mittelbar			
ARESA GmbH, München*	100 %	4.050	2.242
Zebralution GmbH, Berlin*	100 %	1.755	851
SoundAware B.V., Al Hilversum, Niederlande*	75,73 %	4.515	396

* Zahlen für das Geschäftsjahr 2023

ANTEILE AN BETEILIGUNGEN

↗ T.10

Gesellschaft	Beteiligungs- quote	Eigenkapital in T€	Jahresüber- schuss in T€
SOLAR MRM Ltd., London, Großbritannien*	50 %	–160	687
iSYS Software GmbH, München*	24,90 %	2.624	427
ICE Operations AB, Stockholm, Schweden*	33,33 %	724	–81
International Copyright Enterprise Services Ltd., London, Großbritannien*	33,33 %	37.805	11.462

* Zahlen für das Geschäftsjahr 2023

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen zum Bilanzstichtag nicht. Im Vorjahr betragen diese 143 T€ und haben die SOLAR Ltd. aus sonstigen Verrechnungen betroffen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 40.610 T€ (Vorjahr 27.006 T€) betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 24.407 T€ (Vorjahr 10.040 T€) sowie Forderungen gegenüber Inkassomandatsgebern in Höhe von 13.756 T€ (Vorjahr 13.033 T€).

23. Die Bankguthaben in Höhe von 6.440 T€ (Vorjahr 2.406 T€) betreffen die laufenden Giroguthaben. Festgelder bestehen im Berichtsjahr in Höhe von 187.926 T€ (Vorjahr 339.699 T€). Die Treuhandforderungen bzw. Treuhandverpflichtungen in Höhe von 1.330 T€ (Vorjahr 1.422 T€) beinhalten Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern und betreffen durchlaufende Posten aus von der GEMA vereinnahmten und bis zur Weiterleitung an die Wahrnehmungsberechtigten treuhänderisch verwalteten Lizenzbeträgen sowie Kautionsleistungen von Tonträgerherstellern.

24. Die GEMA hat buchmäßig weder Eigenkapital noch Rücklagen. Alle Erträge werden nach Deckung der Aufwendungen an die Wahrnehmungsberechtigten (Mitglieder und sonstige Berechtigte) ausgeschüttet.

25. Für die Verteilung stehen 1.170.604 T€ (Vorjahr 1.142.701 T€) zur Verfügung. Die Zuweisungssumme für 2024 beträgt 1.133.311 T€ (Vorjahr 1.082.828 T€).

Die Entwicklung der Rückstellungen für die Verteilung ist im Rückstellungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt.

26. In den übrigen Rückstellungen in Höhe von 166.477 T€ (Vorjahr 158.692 T€) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (118.631 T€; Vorjahr 118.970 T€) und Rückstellungen für den Bereich Personal (14.355 T€; Vorjahr 15.736 T€) enthalten. Zudem wurden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (9.543 T€; Vorjahr 8.667 T€) und Rückstellungen für Ertragskorrekturen in den Bereichen Sendung sowie Außendienst (21.414 T€; Vorjahr 11.534 T€) gebildet.

27. Es bestehen, wie im Vorjahr, keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Musikveranstaltern umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin (GVL), der Verwertungsgesellschaft Wort, München (VG WORT), der Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Sendeunternehmen und Presseverlegern mbH, Berlin (Corint Media), der Zentralstelle für Videovermietung, München (ZWF) und der VG Musikedition, Kassel (Verbindlichkeiten aus Inkassomandaten 40.448 T€; Vorjahr 37.089 T€).

28. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet abgegrenzte Mitgliedsbeiträge, abgegrenzte Erträge im Bereich des Außendienstes sowie abgegrenzte Onlineerträge.

ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

29. Die Erträge aus Verwertungsrechten und aus Vergütungsansprüchen betragen im Geschäftsjahr 1.302.117 T€, im Vorjahr waren dies 1.251.047 T€. Sie setzen sich wie folgt zusammen: siehe [T.11](#)

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Rechtekategorien erfolgt nach den Bestimmungen des § 58 Abs. 2 VGG. Die Erträge im Bereich Live und öffentliche Wiedergabe (im Wesentlichen bestehend aus den Kategorien Musikveranstaltungen, mechanische Wiedergabe und Inkassomandate) haben sich auch im laufenden Geschäftsjahr deutlich positiv entwickelt. Grund hierfür ist die gute Marktentwicklung im Bereich der Veranstaltungen. Hier wirken sich insbesondere große Stadionkonzerte positiv auf die Ertragsentwicklung aus. Der Zuwachs im Bereich Online ist insbesondere auf Ertragssteigerungen im Bereich Video-on-Demand zurückzuführen. Hier wirken sich neue Vertragsabschlüsse positiv auf die Ertragsentwicklung aus. Der Anstieg im Bereich Sendung ist auf die Erholung des Werbemarktes zurückzuführen. Auch für den Bereich Ausland ist eine positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Hierfür ist das unveränderte Wachstum der Auslandsmärkte ausschlaggebend. Im Bereich der gesetzlichen Vergütungsansprüche sind rückläufige Ausschüttungen der Zentralstelle

ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

→ T.11

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	2024 in T€	2023 in T€	Veränderung in T€
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	25.071	25.168	-97
	Bildtonträger	2.709	3.579	-870
	Summe	27.780	28.747	-967
Aufführung	Musikveranstaltungen	194.944	166.759	28.185
Online	Sendung im Internet	379	504	-125
	Download	20.567	4.453	16.114
	Streaming	288.505	300.934	-12.429
	Summe	309.451	305.891	3.560
Sendung	Hörfunk	54.192	50.962	3.230
	Fernsehen	169.019	168.618	401
	KabelweiterSendung	18.787	19.886	-1.099
	Summe	241.998	239.466	2.532
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	180.406	163.293	17.113
Vorführung	Vorführung	8.774	6.188	2.586
Gesetzliche Vergütungsansprüche	davon § 27 Abs. 1 UrhG	128	139	-11
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.001	1.072	-71
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	752	602	150
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	56.820	71.564	-14.744
	Summe	58.701	73.377	-14.676
Ausland	Aufführung	61.845	57.426	4.419
	Vervielfältigung	14.440	14.402	38
	KabelweiterSendung	11.507	10.262	1.245
	Summe	87.792	82.090	5.702
Inkassomandate	Aufführung	165.361	161.509	3.852
	Vervielfältigung	26.910	23.727	3.183
	Summe	192.271	185.236	7.035
Gesamt		1.302.117	1.251.047	51.070

für private Überspielungsrechte (ZPÜ) zu verzeichnen.

Im Vorjahr waren aufgrund des Geschäftsmodells der GEMA in den Umsatzerlösen periodenfremde Erträge enthalten (20.295 T€), welche nicht zur Abrechnungsperiode gehörten. Im Berichtsjahr sind keine periodenfremden Erträge vorhanden.

30. Der Aufwand für bezogene Leistungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: siehe → T.12

Die IT-Leistungen werden überwiegend durch das Tochterunternehmen IT4IPM GmbH erbracht. Die Nebenkosten des Inkassogeschäfts setzen sich zusammen aus Kosten zur Überwachung von Lizenzanmeldungen in Höhe von 9.082 T€ (Vorjahr 7.912 T€) sowie Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von 4.299 T€ (Vorjahr 4.206 T€). Die Sonstigen Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen die Kommissionen 9.648 T€ (Vorjahr 9.631 T€).

31. Der Personalaufwand beträgt 76.394 T€ (Vorjahr 78.651 T€). Die hierin enthaltenen Aufwendungen für Altersversorgung betragen 5.796 T€ (Vorjahr 6.663 T€).

→ T.12

in T€	2024	2023
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
IT-Leistungen	42.084	39.071
Nebenkosten des Inkassogeschäfts	13.381	12.119
Kommunikationsaufwand und Marketingmaßnahmen	8.754	8.844
Sonstige Dienstleistungen	19.193	17.785
	83.412	77.818
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Sonstige Verwaltungskosten	2.037	3.427
Beratungs- und Gutachterhonorare	4.616	4.975
Gebäude- und Raumkosten	5.206	5.528
Übrige	6.179	4.257
	18.038	18.186
Zinsaufwendungen	1.863	1.624
	103.313	97.630

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 791 Mitarbeiter. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 562 Vollzeit-Mitarbeitern und 196 Teilzeit-Mitarbeitern zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 19 Auszubildende und 34 Altersteilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

32. Die Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 40 T€ (Vorjahr 73 T€) betreffen die phasengleiche Gewinnvereinnahmung aus der Beteiligung an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG, München.

33. Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (1.705 T€; Vorjahr 1.588 T€).

34. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 21 T€ (Vorjahr 668 T€) erfasst.

NACHTRAGSBERICHT

35. Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Vorstandssitzung, in der der Jahresabschluss aufgestellt wurde, nicht eingetreten.

ERGÄNZENDE ANGABEN

36. Es ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Zahlungsverpflichtungen aus Darlehen, langfristigen Mietverträgen sowie Lizenzverträgen in Höhe von 19.511 T€ (Vorjahr 27.402 T€). Davon betreffen 15.801 T€ Zahlungsverpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Verpflichtungen bis zu einem Jahr bestehen in Höhe von 10.809 T€. Verpflichtungen größer einem Jahr sind in Höhe von 8.702 T€ zu verzeichnen. Es wird mit keiner vorzeitigen Inanspruchnahme gerechnet.

37. Der im Geschäftsjahr 2024 für den Abschlussprüfer erfasste Gesamtaufwand nach § 285 Nr. 17 HGB beträgt 329 T€ (Vorjahr 359 T€). Darin enthalten sind Abschlussprüferleistungen in Höhe von 277 T€ (Vorjahr 277 T€) sowie sonstige Leistungen in Höhe von 52 T€ (Vorjahr 82 T€).

38. Die laufenden Bezüge des Vorstands betragen in 2024 für Dr. Tobias Holzmüller (Rechtsanwalt, Vorsitzender) 728 T€, für Lorenzo Colombini (Diplom-Kaufmann) 480 T€, Georg Oeller (Rechtsanwalt) 606 T€ und für Ralph Kink 177 T€ (Diplom-Ingenieur, ab September 2024). Die Versorgungsleistungen für alle Vorstände betragen 559 T€. Die Bezüge der ehemaligen Vorstände betragen 629 T€. Die für diese Personengruppe gebildeten Pensionsrückstellungen betragen zum Stichtag 4.403 T€.

39. Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 37 Nr. 1 der Satzung der GEMA aus 15 Mitgliedern. Für jede Berufsgruppe können gemäß § 37 Nr. 3 der Satzung zwei Stellvertreter gewählt werden.

Nach der Wahl in der Mitgliederversammlung am 15./16. Mai 2024 setzt sich der Aufsichtsrat, der seine Vorsitzenden in seiner konstituierenden Sitzung am 16. Mai 2024 gewählt hat, wie folgt zusammen:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten nur Aufwandsentschädigungen. Im Geschäftsjahr 2024 waren dies insgesamt 358 T€ (Vorjahr 296 T€).

40. Die Aufgabenbereiche des Vorstands setzen sich für das Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Dr. Tobias Holzmüller	Direktion Sendung Online Direktion Strategie und Entwicklung Direktion Justitiariat Direktion Kommunikation Direktion Politische Kommunikation
Lorenzo Colombini	Direktion Mitglieder- und Repertoire-Management Direktion Personal Direktion Finanz- und Rechnungswesen
Georg Oeller	Direktion Geschäftsentwicklung Direktion Mitglieder Kunden Service Direktion Lizenzierung & Verteilung Aufführungsrechte Direktion Vervielfältigung, Business Services & COE Verteilung Direktion soziale/kulturelle Mittel des Verteilungsplanes
Ralph Kink (ab 01.09.2024)	Direktion CIO

München, den 17. März 2025

 Dr. Tobias Holzmüller

 Georg Oeller

 Lorenzo Colombini

 Ralph Kink

Der Vorstand

KAPITALFLUSSRECHNUNG

KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 31.12.2024

↗ T.13

in T€	2024	2023
Zuweisung an Verteilungsrückstellungen	1.133.311	1.082.828
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.761	17.943
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	6.110	18.463
Ausschüttung an Mitglieder	-1.105.407	-1.024.702
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	171
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-59.930	-15.752
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	34.200	16.673
Ertragssteuerzahlungen	1.676	883
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	28.720	96.506
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens/immateriellen Anlagevermögens	0	16.954
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen/immaterielle Anlagevermögen	-27.975	-10.917
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	30.758	17.698
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-159.339	-67.081
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	1.300.711	861.400
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-1.249.540	-953.900
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-105.386	-135.845
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-76.666	-39.339
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	83.113	122.451
Finanzmittelbestand am Ende der Periode*	6.447	83.113

*Der Finanzmittelbestand enthält freiverfügbare Zahlungsmittel zum jeweiligen Stichtag. Festgelder mit einer Laufzeit größer drei Monaten (31.12.2024: 187.926 T€; 31.12.2023: 259.000 T€), die in der Bilanz unter dem Posten Bankguthaben ausgewiesen werden, wurden als Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition berücksichtigt. Die Überleitung zum Bilanzposten (Bankguthaben und Kasse) ergibt sich aus dem Finanzmittelbestand am Ende der Periode von 6.447 T€ (Vorjahr 83.113 T€) zuzüglich der Festgeldanlagen mit einer Laufzeit größer drei Monate von 187.926 T€ (Vorjahr 259.000 T€). Die im Vorjahresabschluss im Finanzmittelbestand berücksichtigten Festgelder mit einer Laufzeit größer als drei Monate wurden umgegliedert.

A. ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN UND GESCHÄFT

1. WIRTSCHAFTLICHES UMFELD

Das preisbedingte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2024 um 0,2 % niedriger als im Vorjahr (–0,3 %). Die Folgen der globalen Krisen belasten die deutsche Wirtschaft weiterhin.¹

Der Arbeitsmarkt in Deutschland stellt sich im Jahr 2024 trotz der wirtschaftlichen Belastungen stabil dar. Zum Jahresende waren rund 46,1 Mio. Personen beschäftigt. Im Vorjahr lag der Jahresdurchschnitt bei 45,9 Mio. Erwerbstätigen. Die Arbeitslosenquote lag bei 6,0 % (Vorjahr 5,7 %).²

Auf das Gesamtjahr 2024 gesehen lag die Inflationsrate im Jahresdurchschnitt bei 2,2 % (Vorjahr 5,9 %). Damit fiel der Anstieg der Inflationsrate im Jahr 2024 deutlich geringer aus als in den vorangegangenen Jahren, befindet sich jedoch weiter auf hohem Niveau. Ursächlich für die Entwicklung der Inflationsrate waren insbesondere die steigenden Preise bei Nahrungsmitteln und Dienstleistungen. Die Preisentwicklung bei der Energie dämpfte hingegen die Inflationsrate auch am Jahresende, aber nicht so stark wie die Monate zuvor.³

Grundsätzlich ist die GEMA von den aufgeführten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in geringem Maße abhängig.

Die EZB (Europäische Zentralbank) verfolgt weiterhin das Ziel, die hohe Inflation in der EU zu bekämpfen. Der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt in 2024 bei 3,15 % (Vorjahr 4,5 %). Der Einlagenzins liegt mit 3,0 % unter dem im Vorjahr (4,0 %).⁴ Da der Bestand an liquiden Mitteln der GEMA hoch ist, besteht hierbei eine große Abhängigkeit von der künftigen Entwicklung der Zinssätze.

2. ORGANISATION DER GEMA

Rund 98.000 Komponisten, Textautoren und Musikverleger haben sich in Deutschland zum Verein GEMA zusammengeschlossen. Als Autorengesellschaft für Werke der Musik nimmt die GEMA die Rechte der Musikschaffenden in Deutschland und die Rechte von Rechteinhabern aus aller Welt wahr. Die GEMA sorgt dafür, dass die Musikurheber an den Einnahmen aus der Aufführung ihrer Musikwerke angemessen beteiligt werden. Sie schließt die Verträge mit den Musiknutzern ab und nimmt die Vergütung ein. Die Einnahmen werden durch die Direktionen Außendienst, Sendung und Online sowie Vervielfältigungsrechte und Ausland generiert. Dieses Geld verteilt die GEMA als Tantiemen abzüglich Verwaltungsaufwendungen dann an ihre Mitglieder laut Verteilungsplan.

Zu den Organen der GEMA gehören die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.

1 Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 15. Januar 2025

2 Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahresdurchschnitt von 2005 bis 2025

3 Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 16. Januar 2025

4 Deutsche Bundesbank, Zeitreihen-Datenbanken – Zinssatz der EZB für Einlagefazilität sowie Zinssatz der EZB für Hauptrefinanzierungsgeschäfte

3. ENTWICKLUNG IN DER MUSIKINDUSTRIE

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Gesamtentwicklung in der Musikindustrie. In 2024 waren die nachfolgenden Trends zu beobachten, welche die Marktnachfrage sowie die Anforderungen der GEMA beeinflussten.

Laut Auskunft des Bundesverbands der Musikindustrie ist der Umsatz der deutschen Musikindustrie im 1. Halbjahr 2024 um 7,6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1. Halbjahr 2023: +6,6 %) gestiegen. Marktstärkstes Format bleibt das Audio-Streaming, das um 12,7 % (Jahr 2023: 7,9 %) zulegte. Während sich im physischen Bereich die CD weiter rückläufig entwickelt hat (−11,9 %; Jahr 2023: −5,9 %), erlebte Vinyl in den ersten sechs Monaten 2024 erneut einen Zuwachs (+5,4 %; Jahr 2023: +12,6 %). Downloads gaben weiterhin deutlich nach (−16,0 %; Jahr 2023: −4,8 %).

Das Audio-Streaming hat mit 79,3 % (Jahr 2023: 74,8 %) den größten Anteil an den Brancheinnahmen, es folgen die CD-Alben mit 8,1 % (Jahr 2023: 11,3 %), Vinyl-LPs mit einem Umsatzanteil von 5,9 % (Jahr 2023: 6,3 %) und Downloads mit 1,6 % (Jahr 2023: 2,0 %).⁵

⁵ Quelle: BVMI Presseinformation vom 23.07.2024

B. ERTRAGS-, VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

1. GESCHÄFTSVERLAUF DER GEMA

Die folgende Erläuterung gibt einen Überblick über den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres. Gesamterträge⁶, Gesamtaufwendungen⁷ und der Kostensatz⁸ stellen die für die interne Steuerung bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Das Geschäftsjahr 2024 ist mit Blick auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage für die GEMA insgesamt erfolgreich verlaufen. Die Gesamterträge sind um 54.946 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen (1.332.014 T€; Vorjahr 1.277.068 T€). Im Bereich des Außen- dienstes ist, vor allem aufgrund der Ertrags- zunahmen im Veranstaltungsbereich, ein deutlicher Anstieg der Erträge zu verzeichnen (502.037 T€; Vorjahr 443.991 T€). Die Erträge im Onlinebereich zeigen sich gegenüber dem Vorjahr weitestgehend stabil (310.125 T€; Vorjahr 310.278 T€). Im Bereich Sendung kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem Anstieg der Erträge (308.445 T€; Vorjahr 304.821 T€). Grund hierfür ist im Wesentlichen die Sta- bilisierung der Werbemarkte im Vergleich zum Vorjahr. Im Auslandsbereich sind die Erträge erneut aufgrund von Aufholeffekten der Coronapandemie um 5.702 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen (87.792 T€; Vor- jahr 82.090 T€). Die Erträge im Bereich der Vergütungsansprüche (ZPÜ) sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken (58.587 T€; Vorjahr 73.239 T€). Im Vorjahr konnten hier nachträgliche Vergütungsansprüche aus ver- gangenen Zeiträumen erzielt werden.

Insgesamt lagen die Gesamterträge mit 1.332.014 T€, insbesondere aufgrund höherer Erträge im Veranstaltungsbereich, um 21.400 T€ über den für das Geschäftsjahr 2024 geplanten Erträgen. Die Gesamtaufwendungen sind um 4.463 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen und betrugen im Geschäftsjahr 198.704 T€. Insgesamt lagen die Gesamtaufwendungen auf Planniveau. Der Kostensatz inklusive aller Kosten betrug 14,9 % (Vorjahr 15,2 %) und lag damit unter dem final geplanten Kostenniveau von 15,2 %.

2. MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand im Geschäftsjahr beträgt 791 Mitarbeiter. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter setzt sich aus 562 Vollzeit-Mitarbeitern und 196 Teilzeit-Mitarbeitern zusammen. Zudem waren im Geschäftsjahr im Durchschnitt 19 Auszubildende und 34 Altersteilzeit-Mitarbeiter beschäftigt.

3. ANGABEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand ist im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr auf 6.447 T€ (Vorjahr 83.113 T€) zurückgegangen. Die wesentliche Veränderung ergibt sich aus dem Rückgang des Cashflow aus der laufenden Geschäftstätig- keit von 96.506 T€ auf 28.720 T€. Aufgrund erhöhter Zahlungseingänge standen unter- jährig mehr Mittel zur Verfügung, welche zu höheren Ausschüttungen an die Mitglieder führten. Zudem führte die Erhöhung der Aus- schüttungsverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten um 17.527 T€. Der Anstieg der Forderungen steht im Einklang mit den gestiegenen Gesamterträgen und ist im Wesentlichen auf höhere Forderungsbestände in den Bereichen des Außendienstes sowie Online zurückzu- führen. Der Rückgang des Cashflow aus der Investitionstätigkeit auf 105.386 T€ (Vorjahr 135.845 T€) ergibt sich insbesondere aus der Veränderung der Festgeldanlagen mit

6 Gesamterträge: sämtliche Umsatzerlöse der Inkasso- bereiche, sonstige betriebliche Erträge, Erträge aus Be- teiligungen, Erträge aus Wertpapieren sowie sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

7 Gesamtaufwendungen: Aufwendungen für bezogene Leistungen, Personalaufwände, Abschreibungen, sons- tige betriebliche Aufwendungen, Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sämtliche Steueraufwände

8 Kostensatz: Gesamtaufwendungen dividiert durch Gesamterträge

einer Restlaufzeit größer drei Monate. Für die Details verweisen wir auf die beigelegte Kapitalflussrechnung, siehe [T.13](#)

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geprägt durch die Rückstellungen für die Verteilung in Höhe von 1.170.604 T€ (Vorjahr 1.142.701 T€). Die Liquiditätsströme basieren vor allem auf den erwarteten Lizenzentnahmen, Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie Ausschüttungen an Mitglieder und Schwestergesellschaften (ausländische sowie inländische Verwertungsgesellschaften). Die Investitionsquote beträgt im Berichtsjahr 23,8 % (Investitionen im Verhältnis zum Anlagevermögen). In der Investitionsquote sind insbesondere Wertpapierkäufe enthalten. Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann aufgrund des hohen Bestands an liquiden Mitteln aus eigenen Mitteln bedient werden. Die GEMA ist dazu fähig, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

4. ERTRAGSLAGE

Die Gesamterträge, aufgeteilt nach den Inkassobereichen, ergeben sich wie folgt: siehe [T.14](#)

Für den Bereich Live und öffentliche Wiedergabe konnte auch in 2024 die positive Wachstumsdynamik fortgesetzt werden. Dies resultiert insbesondere aus Ertragszunahmen im Veranstaltungsbereich. Entsprechende Großveranstaltungen, das allgemeine Marktwachstum sowie gestiegene Ticketpreise schlagen sich hier positiv nieder. Das Onlineinkasso zeigt sich gegenüber dem Vorjahr weitestgehend stabil. Im Bereich Music-on-Demand wirkt sich ein verändertes Nutzerverhalten mit sinkenden Marktanteilen negativ aus. Dieser Entwicklung steht eine unverändert positive Entwicklung im Bereich Video-on-Demand gegenüber. Entsprechende

GESAMTERTRÄGE NACH INKASSOBEREICHEN

[T.14](#)

in T€	2024			
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt	Gesamtveränderung
Inkasso des Außendienstes	492.123	9.914	502.037	58.046
Onlineinkasso	309.649	476	310.125	-153
Sendungsinkasso	308.335	110	308.445	3.624
Auslandsinkasso	87.792	0	87.792	5.702
Vergütungsansprüche	58.573	14	58.587	-14.652
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	45.645	5	45.650	999
Sonstige Bereiche	0	19.379	19.379	1.381
Summe nach Bereichen	1.302.117	29.897	1.332.014	54.945

* Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

2023

in T€	2023		
	Erträge*	Sonstige Erträge	Gesamt
Inkasso des Außendienstes	436.404	7.587	443.991
Onlineinkasso	309.854	425	310.278
Sendungsinkasso	304.809	12	304.821
Auslandsinkasso	82.090	0	82.090
Vergütungsansprüche	73.239	0	73.239
Inkasso des Bereichs Vervielfältigung	44.651	0	44.651
Sonstige Bereiche	0	17.998	17.998
Summe nach Bereichen	1.251.047	26.022	1.277.069

* Erträge aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen

Vertragsabschlüsse wirken sich aus. Das Sendungssinkasso hat sich gegenüber 2023 positiv entwickelt. Hierzu trug die Stabilisierung der Werbemarkte mit entsprechenden Ertragszunahmen im Bereich privater Sender bei. Die Ertragszunahme im Auslandsinkasso ist auch in 2024 von Aufholeffekten aus Corona in ausländischen Märkten geprägt. Im Bereich der Vergütungsansprüche sind Sondereffekte des Vorjahrs in 2024 nicht eingetreten, was zu rückläufigen Erträgen in diesem Bereich führt. Für das Inkasso aus Vervielfältigung zeigt sich im Vorjahresvergleich eine stabile Entwicklung, was aus Effekten älterer Nutzungszeiträume resultiert. Der Marktrückgang in diesem Bereich ist jedoch unverändert intakt.

Zusammenfassend kann für das Jahr 2024 festgehalten werden, dass die GEMA die positive Entwicklung fortgesetzt hat.

Die Gesamtaufwendungen sowie der Kostensatz der GEMA betrugen im Geschäftsjahr 2024 198.704 T€ bzw. 14,9 %.

Der Personal- und Sachaufwand⁹ stellt sich für die letzten beiden Jahre wie folgt dar: siehe

→ T.15

Der Sachaufwand beinhaltet im Wesentlichen IT-Leistungen mit 42.084 T€ (Vorjahr 39.071 T€), Nebenkosten des Inkassogeschäfts mit 13.381 T€ (Vorjahr 12.119 T€), sonstige Dienstleistungen in Höhe von 19.193 T€ (Vorjahr 17.785 T€) sowie sonstige betriebliche Aufwendungen (Beratungs- und Gutachterhonorare, sonstige Verwaltungskosten, Gebäude- und Raumkosten) mit 18.038 T€ (Vorjahr 18.186 T€). Der Anstieg der IT-Leistungen um 3.013 T€ resultiert im Wesentlichen aus höheren Kosten für den IT Betrieb sowie aus erhöhten IT-Weiterentwicklungen.

Trotz gestiegener Aufwendungen für Löhne und Gehälter ergibt sich ein Rückgang der Personalaufwendungen durch die Verschiebung der Anzahl von Vollzeit- zu Teilzeitbeschäftigten.

PERSONAL- UND SCHAUFWAND

→ T.15

in T€	2024	2023	Veränderung
Personalaufwand	76.394	78.651	-2.257
Schaufwand	122.309	115.590	6.720
Gesamtaufwand	198.704	194.241	4.463

⁹ Sachaufwand: sämtliche GuV-Posten mit Ausnahme des Personalaufwands

5. VERMÖGENSLAGE

Das Anlagevermögen beträgt im Berichtsjahr 787.323 T€ (Vorjahr 649.527 T€). Im immateriellen Anlagevermögen (83.018 T€; Vorjahr 73.731 T€) sind die von der GEMA entgeltlich erworbenen Softwares bilanziert. Das Finanzanlagevermögen (701.298 T€; Vorjahr 572.717 T€) betrifft im Wesentlichen die langfristigen Finanzanlagen der GEMA in Form von drei Spezialfonds (478.564 T€; Vorjahr 357.224 T€), welche im Berichtsjahr um 121.340 T€ erhöht wurden, die Anteile an der GEMA Immobilienverwaltung wirtschaftlicher Verein & Co. KG in Höhe von 84.300 T€ (Vorjahr 69.260 T€), die Anteile an der AMEG Invest GmbH & Co. KG in Höhe von 34.003 T€ (Vorjahr 34.003 T€), die Anteile an der GEMA Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 24.130 T€ (Vorjahr 24.130 T€) sowie Ausleihungen in Höhe von 55.631 T€ (Vorjahr 65.523 T€).

Das Niveau des Forderungsbestandes ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (501.561 T€; Vorjahr 444.689 T€). Die Veränderung ist hauptsächlich auf den Anstieg der Forderungen im Bereich Außendienst sowie den höheren Ertragsschätzungen im Bereich Online und Vervielfältigungsrechte zurückzuführen. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen (40.610 T€; Vorjahr 27.006 T€) ist zum Stichtag ebenfalls ein deutlicher Anstieg des Forderungsbestands zu verzeichnen, der auf Korrekturmeldungen bezüglich der Quellensteuer für vergangene Geschäftsjahre zurückgeht.

Die Wertpapiere im Umlaufvermögen (19.904 T€; Vorjahr 0 T€) tragen zur Liquiditätssicherung des Unternehmens bei und ermöglichen es uns, kurzfristige finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen und gleichzeitig eine solide Basis für zukünftige Investitionen zu schaffen.

Die übrigen Rückstellungen entfallen hauptsächlich auf Pensionsrückstellungen mit 118.631 T€ (Vorjahr 118.970 T€), Personalrückstellungen mit 14.355 T€ (Vorjahr 15.736 T€) sowie Ertragsrückstellungen mit 21.414 T€ (Vorjahr 11.535 T€). Der Anstieg der Ertragsrückstellungen ergab sich im Wesentlichen aus einer Veränderung der gesetzlichen Regelung im Bezug auf die Umlage von Kabelgebühren auf die Mieter.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ergab sich weiterhin eine nicht bilanzierte Verpflichtung aus Altzusagen in Höhe von 27.110 T€ (Vorjahr 27.153 T€) bzw. bestanden nicht bilanzierte mittelbare Pensionsverpflichtungen in Höhe 11.889 T€ (Vorjahr 13.056 T€).

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 31.313 T€ auf 131.337 T€ gestiegen. Die Veränderung resultiert überwiegend aus noch nicht ausbezahlten Tantiemen gegenüber Mitgliedern.

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Lage sowohl zum Ende des Berichtszeitraums als auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts weiterhin positiv. Dies gilt für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage. Die Liquidität ist nach wie vor auf vergleichbarem Niveau.

C. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. RISIKOMANAGEMENT

Die wesentlichen Risiken werden halbjährlich ermittelt und in einem Risikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Zudem erfolgt jährlich eine direkte Berichterstattung aller Risiken an den Aufsichtsrat.

Die GEMA überwacht fortlaufend die relevanten rechtlichen, gesamtwirtschaftlichen Trends sowie die Entwicklung des branchenspezifischen Umfelds, um die sich daraus ergebende Chancen zu identifizieren.

2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEMA haben können, sind im folgenden Risikobericht dargestellt. Er umfasst die vier Risikofelder Finanzen, Geschäftsprozesse, Branche sowie Recht.

Risiken und Chancen werden anhand ihrer Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der GEMA zum Bilanzstichtag in die Kategorien groß, mittel und gering eingestuft. Die geringen Risiken und Chancen werden nicht berichtet. Die Betrachtung und Darstellung der Auswirkungen von Risiken erfolgt unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung (Nettobetrachtung). Der Betrachtungszeitraum beträgt ein Jahr. Die Risikohöhe bildet die Basis für die Festlegung der Bedeutung der Risiken für die GEMA. Die Risikohöhe wird aus den Kriterien Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. Ebenso spielen qualitative Aspekte gegebenenfalls eine Rolle.

Das Risikoprofil hat sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nicht verändert. Bei den mittleren Risiken ist es aufgrund der Nutzung KI generierter Musik zu einem leichten Anstieg der Risiken gekommen. Im Gegenzug konnte allerdings eine leichte Reduzierung des hohen Risikos der Kursverluste aus Wertpapieren auf ein mittleres Risiko erzielt werden.

2.1 FINANZEN

Für den GEMA Konzern ergibt sich ein mittleres Beteiligungsrisiko aufgrund der gewachsenen Anzahl der Beteiligungen. Durch die Weiterentwicklung der bestehenden Governance-Struktur wird versucht, dem entgegenzuwirken. Eine mittlere Chance besteht in der Zahlung von Beteiligungserträgen.

Ein mittleres Risiko im Finanzbereich ergibt sich für die GEMA aus einem möglichen Ausfall von Wertpapieremittenten und Kursverlusten. Durch die Vorgaben von Anlageformen in der Anlagenrichtlinie und dem Einsatz von Vermögensverwaltern, sowie einem engen Monitoring, begegnet die GEMA dem dargestellten Risiko.

Darüber hinaus besteht ein mittleres Inflationsrisiko und damit zusammenhängend das Risiko eines Wertverlustes der Vergütungen der GEMA. Diesen wird durch Regelvergütungen, Abstimmungen und laufenden Berücksichtigungen in Verhandlungen versucht entgegenzuwirken. Zudem besteht das mittlere Risiko steigender Lizenzkosten der Softwarehersteller, insbesondere bei Systemen mit längeren Laufzeiten.

Des Weiteren besteht für die GEMA ein mittleres Forderungsausfallrisiko, falls Kunden ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht mehr nachkommen können. Zur Steuerung offener Forderungen hat die GEMA neben einem Mahnwesen auch eine laufende Anwaltsübergabe eingerichtet. Zudem wird dem Risiko in Form von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Um das mittlere Risiko aus Forderungsausfällen von Vorauszahlungen an Mitglieder zu reduzieren, ist eine laufende Überprüfung dieser Transaktionen vorgesehen. Zudem werden Ratenzahlungen gewährt.

2.2 GESCHÄFTSPROZESSE

Für die GEMA ergeben sich durch Investitionen im immateriellen Anlagevermögen sowohl Chancen als auch Risiken. Bei der Neuausrichtung der zum Teil veralteten IT-Infrastruktur sowie der Erweiterung der Systemlandschaft ergibt sich ein mittleres Technologierisiko. Durch die Nutzung des vorhandenen Know-hows des Tochterunternehmens IT4IPM, die Weiterentwicklung des zentralen Anforderungsmanagements, die Implementierung einer Middleware, die Umsetzung einer zentralen IT-Roadmap sowie externe Dienstleister ergeben sich insbesondere mittlere Chancen im Hinblick auf die Sicherstellung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der GEMA. Damit wird auch einem Verlust des Repertoires hin zur Direktlizenzierung entgegengewirkt, welches ebenfalls ein mittleres Risiko für die GEMA darstellt.

Durch das regelmäßig der Prüfung der internen Revision unterliegende interne Kontrollsysteem (IKS) kann die GEMA die jeweiligen Geschäftsprozesse optimieren und kontrollieren. Durch Einsatz von Hard- und Software-Technologien soll die Verfügbarkeit der Daten und der Schutz vor unerlaubtem Zugriff sichergestellt werden. Eine regelmäßige Datensicherung hat zum Ziel, das Risiko eines wesentlichen Datenverlustes zu reduzieren. Es wird eine Informationssicherheits-Strategie entwickelt, um das mittlere Risiko zu reduzieren.

Ein mittleres Risiko ergibt sich durch unberechtigte Änderungen oder durch Fehler im Abrechnungs- sowie Auszahlungsprozess durch eine manuelle Bearbeitung in den veralteten Systemen. Durch das eingerichtete IKS sowie die End-to-End-Verantwortung der Sparten begegnet die GEMA dem dargestellten Risiko.

Um das mittlere Risiko, das durch die Besetzung der verschiedenen Organe die Unabhängigkeit gefährdet wird und potenzielle Interessenskonflikte durch Doppelrollen entstehen, zu reduzieren, werden die Organe bei der GEMA neben Sensibilisierungen und Schulungen durch die juristische Abteilung sowie externe Rechtsanwälte und Berater unterstützt.

2.3 BRANCHE

Chancen und Risiken können sich für die GEMA aus der Übertragung neuer oder dem Entzug bestehender Verlagsrepertoires sowie aus der Lizenzierung von nicht urhebergeschützter Musik (GEMA freie Musik) ergeben. Somit werden diese Risiken des Repertoire- und Mitgliederverlustes im Bereich Außen- dienst als hoch betrachtet. In den Inkassobereichen Sendung und Online werden die zuvor genannten Risiken sowie allgemein der Wegfall der GEMA Vermutung (§ 48 VGG) als ein mittleres bis hohes Risiko eingestuft.

Zudem besteht ein hohes Risiko aus der ver- muteten Entwicklung und Nutzung von KI- generierter Musik sowie ein mittleres Risiko aus Tarifen bezüglich einer Gesamtbelas- tungsobergrenze. Aufgrund ihrer Stellung als eine der großen europäischen Verwer- tungsgesellschaften sieht die GEMA dies grundsätzlich als mittlere Chance, neues, interessantes Repertoire zu gewinnen und Folgeverträge zu generieren. Zusätzlich erge- ben sich insbesondere mittlere Chancen im Hinblick auf einen erfolgreichen Digitalver- trieb in der Musikwirtschaft.

Die GEMA ist als Verwertungsgesellschaft abhängig von der Branchenentwicklung in der Musikindustrie. Diese umfasst neben der Entwicklung des Tonträger-, Sendungs- und Online-Marktes auch die Entwicklung der kommerziell genutzten Live-Musik. Langfristig ergibt sich ein mittleres Risiko aus rückläufigen Gebühreneinnahmen sowie Werbeeinnahmen im Sendungsbereich ohne nachhaltige Kompensation durch den Online- Markt. Durch die festgelegte Langfriststrate- gie und der damit verbundenen Fokussierung auf das Kerngeschäft sowie der Stärkung des Kollektivsystems wirkt die GEMA diesen Risiken entgegen.

2.4 RECHT

Aus dem rechtlichen Umfeld können sowohl Risiken als auch potenzielle Chancen resultieren. So stellen der Neuabschluss von Gesamt tarifverträgen und die Aufstellung von neuen Tarifen bzw. das Fehlen von Tarifen mittlere Risiken als auch mittlere Chancen für die GEMA in verschiedenen Geschäftsbereichen dar. Diese sind abhängig von den Rechtsänderungen durch den Gesetzgeber sowie von den getroffenen Schiedsstellenentscheidungen und getroffenen Gerichtsurteilen.

Ferner können Änderungen der vertraglichen und gesetzlichen Regeln Auswirkungen auf den Wahrnehmungsmarkt haben, sodass im Hinblick auf die Exklusivität der Rechte übertragung an Verwertungsgesellschaften ein mittleres Risiko resultiert. Zudem können sich mittlere Kartellrisiken durch den Informationsaustausch zwischen Marktteilnehmern und anderen Verwertungsgesellschaften ergeben. Die GEMA hat als erste Verwertungsgesellschaft weltweit eine Klage wegen unlizenziert der Nutzung von geschützten Musikwerken gegen einen Anbieter von Systemen generativer Künstlicher Intelligenz (KI) erhoben. Hinsichtlich dieser Klage ergibt sich ein mittleres Risiko sowie eine hohe Chance für die GEMA, zusätzliche Erträge zu generieren und somit nachhaltig die Ertragslage zu verbessern.

Die gestiegenen regulatorischen Anforderungen für den Umgang mit personenbezogenen Daten, wie beispielsweise durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung, könnten für die GEMA mit Risiken verbunden sein, die als mittel eingestuft werden. Durch diverse Maßnahmen wie die Etablierung einer Datenschutzorganisation, die Einführung von datenschutzrechtlichen Prozessen sowie die Sicherstellung einer hinreichenden Dokumentation begegnet die GEMA den mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung verbundenen Risiken.

2.5 GESAMTBILD DER CHANCEN- UND RISIKOLAGE

Die Einschätzung der gesamten Chancen- und Risikosituation ist das Ergebnis der kon solidierten Betrachtung aller wesentlichen Einzelrisiken und Chancen. Risiken, die den Fortbestand der GEMA gefährden könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

D. AUSBLICK AUF GESCHÄFTSJAHR 2025 – PROGNOSEBERICHT

1. PROGNOSE FÜR DIE GESAMT-WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Für das Gesamtjahr 2025 erwartet das ifo Institut eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,4 %. Trotz steigender Einkommen und Kaufkraft bleibt die Sparquote aufgrund der anhaltenden Unsicherheit hoch. Es wird erwartet, dass die Inflation mit 2,3 % in etwa auf dem Niveau des laufenden Jahres liegen wird und die Preisseigerungen bei den Dienstleistungen allmählich zurückgehen. Es wird mit einer Arbeitslosenquote von 6,3 % gerechnet.¹⁰

2. PROGNOSE FÜR DIE MUSIKBRANCHE

In der Musikbranche wird eine Fortsetzung der Trends der letzten Jahre mit weiterhin rückläufigen Um- und Absatzwerten für Tonträger erwartet. Daneben wird auch für den Onlinebereich, insbesondere im Bereich Streaming, mit einer weiteren Zunahme gerechnet.¹¹

3. PROGNOSE FÜR DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG DER GEMA

Die GEMA erwartet für das Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Berichtsjahr bei den Gesamterträgen einen leichten Anstieg. Dieser resultiert insbesondere aus einem Anstieg der Erträge im Bereich Außendienst sowie Online. Im Bereich der Gesamtaufwendungen wird mit einem moderaten Rückgang, aufgrund identifizierter Kostensenkungspotenziale über das gesamte Unternehmen hinweg, gerechnet. Dies führt entsprechend zu einem moderaten Rückgang des Kostensatzes. Zusammenfassend bewertet der Vorstand die zukünftige Entwicklung der GEMA als positiv.

München, den 17. März 2025

Dr. Tobias Holzmüller
Georg Oeller
Lorenzo Colombini
Ralph Kink

Der Vorstand

10 Quelle: ifo Pressemitteilung
vom 12. Dezember 2024

11 Quelle: Bundesverband Musikindustrie

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GEMA – Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierung- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzen der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar-

stellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit
- aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz – VGG) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 17. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Konhäuser ppa. Martina von Möller
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

EINNAHMEN AUS RECHTEN UND ABZÜGE

FINANZINFORMATION GEM. ZIFF. 2 DER ANLAGE ZU § 58 ABS. 2 VGG

→ T.16

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in T€	Abzüge von den Einnahmen
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger Bildtonträger	25.071 2.709 27.780	Abzug einer Kommission von bis zu 25 % gem. § 29 Abs. 4 VP zur Kostendeckung
Aufführung	Aufführung	194.944	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Online	Sendung im Internet Download Streaming	379 20.566 288.505 309.450	Abzug einer einheitlichen Kommission von bis zu 15 % gem. § 29 Abs. 5 VP zur Kostendeckung, in den Sparten der öffentlichen Zugänglichmachung bzw. Sendung zzgl. Abzug für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Sendung	Hörfunk Fernsehen Weiter-sendung	54.192 169.019 18.787 241.998	Sparte R: Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP; Sparte R VR: Abzug einer Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung gem. § 29 Abs. 4 VP Sparten FS/TFS: Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP; Sparten FS VR/T FS VR: Abzug einer Kommission von bis zu 25 % zur Kostendeckung gem. § 29 Abs. 4 VP Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP

FINANZINFORMATION GEM. ZIFF. 2 DER ANLAGE ZU § 58 ABS. 2 VGG

→ T.16

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in T€	Abzüge von den Einnahmen
Wiedergabe	Wiedergabe	180.406	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Vorführung	Vorführung	8.774	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
Gesetzliche Vergütungsansprüche			Abzug einer gesonderten Kommission gem. § 29 Abs. 8 VP zur Kostendeckung, bei Zuweisung zu den Sparten der öffentlichen Wiedergabe zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP
	davon § 27 Abs. 1 UrhG	128	
	davon § 27 Abs. 2 UrhG	1.001	
	davon § 60h Abs. 1 UrhG	752	
	davon § 54 Abs. 1 UrhG	56.820	
		58.702	
Zinsen und Wertpapiererträge		12.173	
Einnahmen aus Rechten gesamt		1.034.228	

Die Einnahmen werden nach Vornahme der Abzüge für Verwaltungskosten und ggf. für soziale und kulturelle Zwecke vollständig für die Verteilung an die Berechtigten der

GEMA und andere, mit der GEMA durch Repräsentationsvereinbarungen verbundene Verwertungsgesellschaften bereitgestellt.

KOSTEN DER RECHTEWAHRNEHMUNG UND KOSTEN FÜR SONSTIGE LEISTUNGEN

AUFWAND

☞ T.17

	Aufwand nach Nut- zungsbereich in T€	Kosten in %
Kosten der Rechtewahrnehmung		
Vervielfältigung und Verbreitung	9.760	35,13
Aufführung	41.510	21,29
Online	37.967	12,27
Sendung	33.665	13,91
Wiedergabe	37.517	20,80
Vorführung	2.110	24,05
Gesetzliche Vergütungsansprüche	6.366	10,84
Kosten, die nicht in Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen		
Sonstige Bereiche	29.809	—
Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten	198.704	14,92

Alle Kosten wurden aus den Einnahmen aus den Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt.

Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden direkt den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet. Soweit Kosten nicht direkt zuordenbar sind, werden diese im Verhältnis der Erträge den Rechtekategorien zugeordnet.

ANGABEN ZU ABGELEHNTEN ANFRAGEN VON NUTZERN

Die GEMA hat im Geschäftsjahr 2024 keine Anfragen von Nutzern abgelehnt.



Juni 2024

Herzlich willkommen, Melody!

Im Juni 2024 haben wir unsere virtuelle Beraterin „Melody“ vorgestellt, die seitdem auf unserer Website rund um die Uhr fleißig im Einsatz ist. Um unsere Kolleginnen und Kollegen zu entlasten, haben wir einen KI-Chat mit GEMA Wissen gefüttert. Und keine Sorge: Sollte Melody einmal nicht weiterwissen, gibt es auch künftig die gewohnten Service-Kanäle für jegliche Anliegen.



3

Informationen über verfügbare Mittel für Berechtigte

- 78 Informationen über Mittel für Berechtigte
- 80 Ausschüttungstermine

INFORMATIONEN ÜBER MITTEL FÜR BERECHTIGTE

ÜBERSICHT ÜBER VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE

Nach Spartenzuweisung gemäß Verteilungsplan der GEMA ergibt sich folgende Aufteilung: siehe [T. 18](#)

VERFÜGBARE MITTEL FÜR BERECHTIGTE IN T€

→ T.18

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Gesamtsumme der Beträge im Gj. 2024, die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden	Gesamtsumme der den Berechtigten* im Gj. zugewiesenen Beträge	Gesamtsumme der im Gj. an die Berechtigten* ausgeschütteten Beträge	Gesamtsumme der den Berechtigten* zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge
Vervielfältigung und Verbreitung	Tonträger	23.273	23.397	22.060	1.337
	Bildtonträger	1.784	4.602	4.339	263
		25.058	27.999	26.399	1.600
Aufführung	Aufführung	141.143	127.031	119.770	7.261
Online	Download	14.523	13.808	13.019	789
	Streaming	277.314	257.490	242.772	14.718
		291.837	271.298	255.791	15.507
Sendung	Hörfunk	42.417	99.014	93.354	5.660
	Fernsehen	114.335	135.494	127.749	7.745
	Kabelweiter- sendung	10.541	1.344	1.267	77
		167.293	235.852	222.371	13.481
Wiedergabe	Wiedergabe	127.320	44.905	42.338	2.567
Vorführung	Vorführung	6.162	7.248	6.834	414
Gesetzliche Vergü- tungsansprüche	Gesetzliche Vergü- tungsansprüche	43.468	82.379	77.670	4.709
Ausland	Sparte A	68.334	58.258	54.929	3.329
	Sparte A VR	14.231	14.273	13.457	816
		82.565	72.531	68.385	4.146
Gesamt		884.846	869.243	819.557	49.686

* Einschließlich Berechtigter ausländischer Verwertungsgesellschaften

Die GEMA verteilt die Einnahmen aus den Rechten grundsätzlich spätestens 9 Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres, in dem sie eingezogen wurden. Einnahmen aus den Rechten, die die GEMA für Nutzungen ihres Repertoires aufgrund von Repräsentationsvereinbarungen mit anderen Verwertungsgesellschaften für musikalische Urheberrechte erzielt, werden spätestens 6 Monate nach Erhalt an die Mitglieder verteilt. Diese Fristen gelten nicht, soweit die GEMA aus sachlichen Gründen an der fristgerechten Verteilung gehindert ist. Solche sachlichen Gründe können darin liegen, dass verwertbare Nutzungs-meldungen noch nicht vorliegen, Ein behalte wegen laufender Rechtsstreitigkeiten zu bilden sind oder die Basis für eine Zuschlagsverteilung der Einnahmen (z. B. aus gesetzlichen Vergütungsansprüchen) nicht rechtzeitig feststeht.

AUSSCHÜTTUNGSTERMINE

GESCHÄFTSJAHR 2024

→ T.19

Ausschüttungstermin	Sparten	Abrechnungszeitraum
1. Januar 2025		
	Ton- und Bildtonträger: BT VR, Phono VR	1. Halbjahr 2024
	Online: MOD S, MOD S VR, GOP, GOP VR (Nutzungsmeldungen)	2)
	Ausland: A, A VR	1)
	Gemischte Onlineplattformen: GOP, GOP VR (Zuschlagsverteilung), GOP VR (Herstellungsrecht UGC)	2023 ⁴⁾
1. April 2025		
	Tonträger: Phono VR	Überhang 1. Halbjahr 2024
	Online: MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR	2)
	GOP, GOP VR (Nutzungsmeldungen)	
	WEB, WEB VR	2024
	Ausland: A, A VR	1)
	Gesetzliche Vergütungsansprüche (zzgl. außerordentliche ZPÜ Einnahmen von Amazon aus den Geschäftsjahren 2021 und 2022)	2023 ³⁾
1. Juni 2025		
	Live und Wiedergabe: BM, E, ED, EM, M, KI, U, UD, DK, DK VR	2024
1. Juli 2025		
	Radio, TV und Film: FS, FS VR, R, R VR, TFS, TFS VR, MED, MED VR (Nutzungsmeldungen), T, TD, TD VR	2024
	Ton- und Bildtonträger: BT VR, Phono VR	2. Halbjahr 2024
	Online: MOD S, MOD S VR, GOP, GOP VR (Nutzungsmeldungen)	2)
	Ausland: A, A VR	1)

GESCHÄFTSJAHR 2024

T.19

Ausschüttungstermin	Sparten	Abrechnungszeitraum
1. Oktober 2025⁴⁾		
	Online: MOD D, MOD D VR, MOD S, MOD S VR, VOD D, VOD D VR, VOD S, VOD S VR, GOP, GOP VR (Nutzungsmeldungen)	2)
	Ausland: A, AVR	1)
	Alterssicherung	
	Wertungsverfahren E und U	2024
	Bearbeiterzuschlag (BZVR)	2024
	Kulturzuschlag Online	2024
1. November 2025⁵⁾		
	Live und Wiedergabe: Nachtragsverteilung in den Sparten BM, E, ED, EM, M, U, UD	2024
1. Dezember 2025⁴⁾		
	Mediatheken: MED, MED VR (senderspezifische Zuschlagsverteilung)	2024

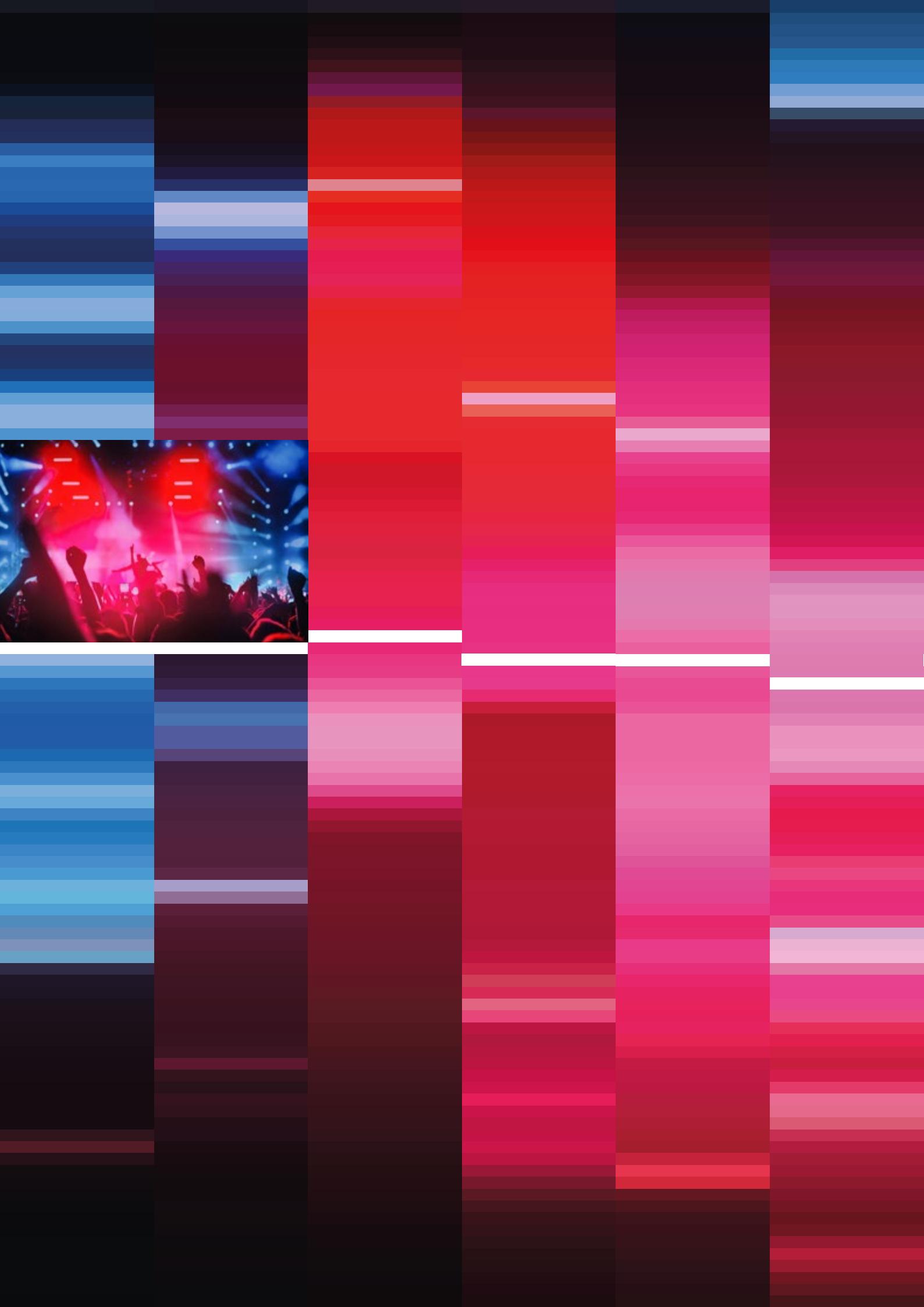
1) Die Einnahmen aus dem Ausland (beide Rechte) werden nach Eingang laufend zum 1. eines jeden Quartals ausgeschüttet. Informationen zu den Ausschüttungen mit Länderangaben finden Sie unter www.gema.de/tantiemen-ausland

2) In den Sparten MOD S, MOD S VR und GOP, GOP VR (nutzungsbezogen) werden die Einnahmen aus den Rechten je nach Zahlungseingang und Verarbeitung der Nutzungsmeldungen zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. ausgeschüttet. In den Sparten MOD D, MOD D VR sowie in den Sparten VOD, VOD VR schütten wir zum 01.04. und 01.10. aus. Für die vierteljährliche Ausschüttung von MOD S und MOD S VR gilt auch weiterhin die Reklamationsfrist von drei Monaten nach jedem Ausschüttungstermin. Für die vierteljährliche Ausschüttung von GOP und GOP VR gilt die Reklamationsfrist von drei Monaten mit dem Ausschüttungstermin für die Zuschlagsverteilung (Aktuell: 01.01.2025 für Nutzungen in 2023). Der Ausschüttungstermin für die Sparten GOP & GOP VR (Zuschlagsverteilung sowie Herstellungsrecht) findet am 01.01.2025 statt. Der Abrechnungszeitraum ist jeweils das Geschäftsjahr 2023. Mehr Informationen zu den Ausschüttungsterminen und Fristen finden Sie unter: www.gema.de/de/ausschuetzungstermine-und-fristen

3) Die Ausschüttungen der GVA beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2023. Wenn Sie sich über die außerordentlichen ZPÜ Einnahmen informieren möchten, können Sie das ab dem 27.03.2025 auf: www.gema.de/de/musikurheber/tantiemen/ausschuetungen/april

4) Verteilung außerhalb der 9-Monats-Frist des § 57 Abs. 1 VP, da technisch aufwändige Zuschlagsverteilung erst nach Abschluss der Verteilung in den Referenzsparten erfolgen kann.

5) Verteilung außerhalb der 9-Monats-Frist des § 57 Abs. 1 VP insbesondere aufgrund verspäteter Nutzungsmeldungen.



4

Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Juli 2024

KI-Musikmonitoring auf Festivals

Mit KIM (KI-Musikmonitoring) hat die GEMA 2023 einen Use Case (Anwendungsfall) entwickelt, der live gespielte Songs automatisch erkennt und Setlists erstellt. Auf 54 Festivals und 5 Konzerten erstellte KIM rund 2600 Setlists mit mehr als 28.000 Songs. Dies spart den Veranstaltern Arbeit, beschleunigt die Verarbeitungsprozesse und soll eine schnellere Auszahlung der Livetantiemen ermöglichen.

Weitere Informationen zu KIM
finden Sie auf unserer Website →

MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

1. VON DEN EINNAHMEN AUS DEN RECHTEN FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE ABGEZOGENE BETRÄGE

→ T.20

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Beträge aus Abzug in T€*
Aufführung	Musikveranstaltungen	15.683
Online	Sendung im Internet	23
	Download	400
	Streaming	9.133
		9.556
Sendung	Hörfunk	3.435
	Fernsehen	9.488
	KabelweiterSendung	1.171
		14.094
Wiedergabe	mechanische Wiedergabe	13.899
Vorführung	Vorführung	682
Gesamt		53.914
		Weitere Mittel in T€
Zinserträge		12.173
Aufnahmegerühren, Mitgliedsbeiträge, Konven-tionalstrafen und andere unverteilbare Beträge		2.690
Verfügbare Mittel (insgesamt)		68.778

* Der 10-Prozent-Abzug erfolgt von den Einnahmen in den Sparten der Rechte der öffentlichen Wieder-gabe gemäß § 30 Abs. 1 des Verteilungsplans. Im Rahmen der Vornahme der Abzüge erfolgt zunächst keine Differenzierung nach dem späteren Verwendungszweck.

2. VERWENDUNG DER MITTEL FÜR SOZIALE UND KULTURELLE ZWECKE

Die Beträge wurden folgender Verwendung zugeführt:

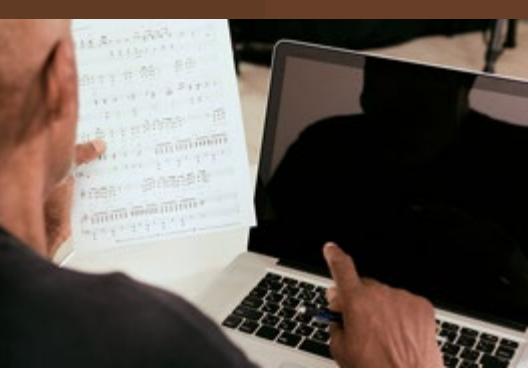
→ T.21

in T€	
Kostenabzug	1.098
Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge, davon:	67.680
Kulturelle Förderung Online	5.468
Wertungsverfahren E	14.055
Wertungsverfahren U	34.892
Alterssicherung	5.214
GEMA Sozialkasse	8.050
Summe	68.778

3. VERWENDUNG DER NICHT VERTEILBAREN BETRÄGE GEMÄSS §§ 29, 30 VGG (ANGABE GEMÄSS ZIFF. 2 C) GG DER ANLAGE ZU § 58 ABS. 1 VGG)

Die Gesamtsumme der für das Geschäftsjahr 2020 nicht verteilbaren Beträge gem. §§ 29, 30 VGG beträgt T€ 319.

Diese nicht verteilbaren Beträge wurden gemäß § 30 Abs. 3 VP den Mitteln für soziale und kulturelle Zwecke zugeführt.



5

Kooperationen

- 89 Abhängige Verwertungseinrichtungen
- 90 Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

September 2024

GEMA stellt KI-Lizenzmodell vor

Die GEMA hat im September 2024 als erste Verwertungsgesellschaft weltweit ein Lizenzmodell für generative künstliche Intelligenz vorgestellt. Ziel ist die faire Beteiligung der Musikschaefenden, wenn ihre Werke beim Training der Systeme, bei der Generierung neuer KI-Songs oder als Teil von KI-generierten Musikinhalten weiterverwendet werden.

Weitere Informationen zum Lizenzmodell finden Sie auf unserer Website →

Oktober 2024

Mitglieder-Workshops

Wie funktioniert ein guter Prompt? Wie kann die KI bei Musikproduktionen unterstützen? Wir möchten unsere Mitglieder unterstützen und bieten daher in unserem Vorteilsprogramm GEMAplus kostenlose Webinare und Workshops an, die unsere Mitglieder in Anspruch nehmen können.

Schauen Sie doch mal vorbei →

ABHÄNGIGE VERWERTUNGSEINRICHTUNGEN

Die GEMA hat eine Tochtergesellschaft und ist an zwei weiteren Gesellschaften beteiligt, die als abhängige Verwertungseinrichtungen i.S.d. § 3 VGG zu qualifizieren sind: die ARESA GmbH sowie die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR) und die ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR). Bei der ARESA GmbH handelt es sich um eine mittelbare Tochtergesellschaft der GEMA. Die ARESA GmbH, die ZPÜ und ZBT erstellen jeweils eigene Transparenzberichte, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Daneben ist die GEMA an zwei Joint Ventures mit ausländischen Verwertungsgesellschaften beteiligt: Bei der International Copyright Enterprise Services Ltd. handelt es sich um ein Joint Venture von GEMA, PRS for Music Ltd. und Föreningen Svenska Tonsättares Internationella Musikbyrå (STIM) u.p.a. Die SOLAR Music Rights Management Ltd. ist ein Joint Venture der GEMA und der PRS for Music Ltd. Angaben zu beiden Gesellschaften werden im entsprechenden Transparenzbericht der britischen Muttergesellschaft PRS for Music Ltd. veröffentlicht.

KOOPERATIONEN MIT ANDEREN VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Die GEMA verteilt aufgrund der Vertragsstruktur ihrer Netzwerkeinbindung keine Beträge direkt an von anderen Verwertungsgesellschaften vertretene Rechteinhaber.

AUS REPRÄSENTATIONSVEREINBARUNGEN ERHALTENE BETRÄGE

→ T.22

Gesellschaft	Art der Nutzung	in T€ netto	Abzüge
VG Musikedition	öffentliche Wiedergabe	268.923	Abzug des einheitlichen Kostensatzes gem. § 29 Abs. 9 VP zur Kostendeckung, zzgl. Abzug von 10 % für soziale und kulturelle Zwecke gem. § 30 Abs. 1 VP

AUS INLÄNDISCHEN REPRÄSENTATIONSVEREINBARUNGEN GEZAHLTE BETRÄGE IN T€

→ T.23

Gesellschaft	Art der Nutzung	Kommission	Verteilbetrag
AGICOA	Kabelweiterbildung gem. § 20b UrhG	717	23.796
ARGE	Kabelweiterbildung gem. § 20b UrhG	90	2.969
GÜFA	Kabelweiterbildung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG	5	44
GVL	Kabelweiterbildung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 2, 86 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 3, 86 UrhG, Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 4, 20b UrhG, Vervielfältigungsrecht gem. §§ 77, 85 Abs. 1 UrhG, Vervielfältigungsrecht gem. §§ 77, 85 Abs. 1 UrhG und Vergütungsanspruch gem. §§ 78 Abs. 2 Nr. 2, 86 UrhG (Theater)	6.162	48.216
GWFF	Vergütungsanspruch gem. § 54 UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG	4	3.017
TWF	Kabelweiterbildung gem. § 20b UrhG	48	1.583
VFF	Kabelweiterbildung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 56 UrhG	704	23.123
VG Bildkunst	Kabelweiterbildung gem. § 20b UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG	96	2.860
VG Musikedition	Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 54 Abs. 1 UrhG, Vervielfältigungsrecht gem. §§ 16, 70, 71 UrhG	433	4.507
VG Wort	Vergütungsanspruch gem. § 27 Abs. 1 UrhG, Kabelweiterbildung gem. § 20b UrhG, Recht zur Weiterbildung gem. §§ 20, 15 Abs. 2 u. 3 UrhG, Vergütungsanspruch gem. § 56 UrhG, Vertonte Sprachwerke, Vervielfältigungsrecht gem. § 16 UrhG, Wiedergaberecht gem. § 22 UrhG	1.709	16.420
VGF	Kabelweiterbildung gem. § 20b UrhG	128	4.217
Corint Media	Recht zur öffentlichen Wahrnehmungsbarmachung von Funksendungen gem. § 87 Abs. 1 Nr. 3 UrhG, Recht zur Weiterbildung gem. § 87 Abs. 1 Nr. 1 UrhG	2.436	16.791
ZWF	Kabelweiterbildung und öffentliche Wiedergabe von Funksendungen gem. §§ 20b, 22 UrhG	1.605	11.232
Gesamtergebnis		14.137	158.775

AUS DEM AUSLAND ERHALTENE BETRÄGE IN T€

T.24

Gesellschaft	Land	Sparte A	Sparte A VR	Kabel Ausland	Gesamt
ACUM	Israel	249	40	26	315
AKM	Österreich	10.832	0	5.958	16.790
AMCOS	Australien	0	616	0	616
APRA	Australien	1.206	0	0	1.206
ARTISJUS	Ungarn	607	46	64	717
ASCAP	USA	5.838	0	0	5.838
AUSTRO MECHANA	Österreich	0	2.195	0	2.195
AUTODIA	Griechenland	164	63	0	226
BMI	USA	1.919	0	0	1.919
BUMA	Niederlande	2.839	0	2.154	4.993
IMRO	Irland	287	0	0	287
JASRAC	Japan	2.180	322	0	2.502
KODA	Dänemark	1.524	126	854	2.504
KOMCA	Südkorea	393	80	0	473
MUSICAUTOR	Bulgarien	416	6	6	428
Network of Music Partners (NMP)	Dänemark	359	335	0	694
OSA	Tschechische Republik	1.085	190	8	1.283
PRS for MUSIC (MCPS)	Großbritannien	3.266	1.246	0	4.512
SABAM	Belgien	1.207	378	103	1.688
SACEM	Frankreich	5.734	2.565	71	8.370
SACM	Mexiko	241	58	5	304
SGAE	Spanien	1.374	259	3	1.636
SOCAN	Kanada	1.139	0	0	1.139
SODRAC - VR	Kanada	0	242	0	242
SOZA	Slowakei	190	60	10	260
STEMRA	Niederlande	0	729	0	729
STIM	Schweden	1.470	950	37	2.457
SUISA	Schweiz	8.123	1.345	1.668	11.136
TEOSTO	Finnland	643	22	58	722
The Mechanical Licensing Collective	USA	0	1.479	0	1.479
TONO	Norwegen	396	13	17	426
UBC	Brasilien	502	76	38	617
UCMR-ADA	Rumänien	743	6	2	751
ZAIKS	Polen	1.227	54	27	1.308
Weitere Gesellschaften mit Beträgen < 200 T€		2.096	535	199	2.830
Gesamtsumme		58.247	14.037	11.307	83.591

Es erfolgt der Abzug einer Kommission gemäß § 29 Abs. 7 VP i. H. v. bis zu 5 % für alle Auslandseinnahmen.

AN AUSLÄNDISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN GEZAHLTE BETRÄGE IN T€

Gesellschaft	Gesamtsumme	Vervielfältigung und Verbreitung		Aufführung	Online	
		Tonträger	Bildtonträger		Musikveranstaltungen	Download
ACUM	344	4	< 1	45	3	128
AKM	8.089	< 1	0	2.402	17	578
AMCOS	504	83	19	0	19	244
AMRA	990	4	2	167	3	350
APRA	6.958	0	0	2.367	80	2.055
ASCAP	35.880	0	0	6.785	455	12.979
AUME	1.994	261	70	0	48	266
BMI	42.784	0	0	6.090	643	16.083
BUMA	2.655	< 1	0	745	6	346
IMRO	980	0	0	228	9	98
JASRAC	1.711	246	71	74	40	855
KODA	1.347	< 1	0	223	10	249
KOMCA	655	3	2	117	52	347
MCPS	10.804	425	66	0	86	1.611
MESAM	259	6	< 1	34	< 1	150
MSG	390	< 1	< 1	28	< 1	293
NCB Nordisk Copyright Bureau	2.513	545	98	0	74	769
OSA	1.054	62	9	325	44	85
PRS	43.931	0	0	11.441	273	6.060
SABAM	1.155	26	7	249	15	213
SACEM	13.692	289	256	1.958	786	2.406
SADAIC	302	5	< 1	57	2	154
SESAC Inc.	4.424	36	4	701	86	2.082
SGAE	2.334	167	20	316	16	849
SIAE Societa Italiana	4.860	150	4	861	60	742
SOCAN	5.821	5	21	969	150	2.061
STEMRA	1.997	120	27	0	23	206
STIM	5.383	0	0	1.444	15	529
SUISA	3.502	111	67	569	43	971
TEOSTO	887	0	0	382	7	76
TONO	1.095	0	0	279	7	149
UBC	277	1	0	57	< 1	124
UCMR	906	1	< 1	7	< 1	875
ZAIKS	1.796	334	13	49	3	442
Sonstige**	2.365	72	4	435	12	832
	214.640	2.955	760	39.403	3.086	56.259

* Es handelt sich um die Zentrallizenzerung sowie Inkassotätigkeiten für SACEM, AKM und AUME.

** Bei den Sonstigen handelt es sich um ausländische Verwertungsgesellschaften mit einem Aufkommen unter 200 T€.

Bei den Ausschüttungen an ausländische Verwertungsgesellschaften finden dieselben Abzüge für Kosten sowie soziale und kulturelle Zwecke statt wie bei Ausschüttungen an Berechtigte der GEMA.

Für den Kostenabzug im Rahmen der Zentrallizenzerung gelten internationale Vereinbarungen (Cannes-Agreement).

Die GEMA nimmt keine Ausschüttungen an Berechtigte anderer Verwertungsgesellschaften vor.

→ T.25

Hörfunk	Sendung			Wiedergabe	Vorführung	Gesetzliche Vergütungsansprüche		Ausland		Internationale Repräsentationsvereinbarungen*			
	Fernsehen	Kabelweiter- sendung	Mechanische Wiedergabe			Gesetzliche Vergütungsansprüche		Sparte A	Sparte AVR				
						Vorführung							
	61	76	0		4	9	13	0	0	0			
1.136	2.437	187		63	1.041	224	5	0		0			
17	46	0		0	0	76	0	<1		0			
253	47	0		47	43	74	0	0		0			
831	815	0		89	521	199	2	0		0			
5.285	5.807	15		1.400	1.978	1.131	46	0		0			
189	394	0		0	<1	472	0	0		294			
7.299	7.580	15		2.024	1.903	1.145	3	0		0			
543	530	16		144	226	98	3	0		0			
331	138	0		30	96	51	<1	0		0			
13	94	25		16	11	267	2	0		0			
267	387	4		54	69	83	<1	0		0			
20	20	7		6	25	16	1	39		0			
138	281	0		0	<1	531	0	3		7.661			
40	6	8		2	5	9	0	0		0			
30	5	8		1	7	18	0	0		0			
175	219	0		0	<1	631	0	3		0			
76	191	0		2	134	123	3	0		0			
10.717	8.924	433		1.009	3.273	1.765	35	0		0			
182	108	<1		33	76	67	4	1		174			
2.062	3.893	332		479	358	870	3	<1		0			
21	17	0		6	24	16	<1	0		0			
478	519	1		166	213	138	0	0		0			
240	330	11		82	100	205	<1	<1		0			
702	613	13		97	259	264	<1	7		1.087			
887	1.152	0		90	255	229	2	<1		0			
93	110	0		0	<1	207	0	<1		1.211			
1.872	736	<1		190	354	242	1	0		0			
355	636	31		92	167	274	6	<1		180			
231	90	0		6	41	54	<1	0		0			
294	201	<1		23	70	70	<1	0		0			
56	8	<1		8	13	11	<1	0		0			
1	2	14		1	2	3	0	0		0			
38	43	14		3	8	849	<1	<1		0			
343	174	185		52	100	121	4	<1		31			
35.277	36.628	1.318		6.216	11.379	10.544	121	54		10.638			



6

VGG WP Bescheinigung

November 2024

GEMA veröffentlicht KI-Charta

Die GEMA veröffentlicht ihre KI-Charta. Die Charta definiert zehn ethische und rechtliche Grundsätze für ein faires und nachhaltiges Zusammenspiel von menschlicher Kreativität und generativer künstlicher Intelligenz. Die KI-Charta dient als Denkanstoß und Leitfaden für einen verantwortungsvollen Umgang mit generativer KI und für die Respektierung sowie den Schutz der Rechte von Kreativschaffenden.

[Die zehn Grundsätze finden Sie unter →](#)

November 2024

GEMA klagt für eine faire Vergütung

Im November 2024 hat die GEMA als erste Verwertungsgesellschaft weltweit eine Klage wegen unlizenziertener Nutzung von geschützten Musikwerken gegen einen Anbieter von Systemen generativer künstlicher Intelligenz (KI) erhoben.

Konkret geht es um das US-amerikanische Unternehmen OpenAI, den Betreiber autogenerativer Chatbot-Systeme. Die GEMA wirft OpenAI vor, geschützte Songtexte von deutschen Urheberinnen und Urhebern wiederzugeben, ohne dafür Lizenzen erworben beziehungsweise die Urheberinnen und Urheber der genutzten Werke vergütet zu haben. Übrigens: Im Januar 2025 erfolgte die zweite Klage gegen einen KI-Anbieter, diesmal gegen Suno Inc.

[Mehr Informationen finden Sie auf unserer Website →](#)

BESCHEINIGUNG DES TRANSPARENZBERICHTS DER GEMA DURCH DEN WIRTSCHAFTSPRÜFER

BESCHEINIGUNG NACH PRÜFERISCHER DURHSICHT

An die GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin

Wir haben die auf den Seiten 72 bis 74, 78, 79, 84 und 85 in dem beigefügten jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) sowie den enthaltenen gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG der GEMA Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, Berlin, (die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des jährlichen Transparenzberichts nach den Vorschriften in § 58 VGG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2

VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften in Nummer 2 und Nummer 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften in Nummer 2 und Nummer 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt worden sind.

Wir weisen darauf hin, dass die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG in Übereinstimmung mit den Vorschriften in Nummer 2 und Nummer 3 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG aufgestellt wurden. Daher stellen die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG keinen Jahresabschluss der Gesellschaft in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften dar und sind nicht dazu bestimmt, in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 oder der Ertragslage für das dann endende Geschäftsjahr zu vermitteln. Unsere Beurteilung ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG wurden aufgestellt, um die Vorschriften des VGG zu erfüllen. Folglich sind die im jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Unsere Bescheinigung ist für die Gesellschaft bestimmt und darf nicht ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der Gesellschaft geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (AAB) zu Grunde liegen.

München, den 19. März 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Patrick Konhäuser ppa. Martina von Möller
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

COMPLIANCE UND DATENSCHUTZ

Compliance bedeutet für die GEMA in erster Linie die Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie des selbst gesetzten Regelwerks der GEMA. Vor diesem Hintergrund liegt das Ziel des Compliance-Managements insbesondere in der Schaffung von Strukturen und Prozessen, die ein rechts- und regelkonformes Verhalten von Organmitgliedern und Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit sicherstellen. Ein Schwerpunkt der Aktivität liegt dabei auf dem Erkennen und Vermeiden von Interessenkonflikten und der Korruptionsvermeidung. Dadurch sollen auch Reputations- und wirtschaftliche Schäden, wie sie aus Regelverstößen resultieren können, von der GEMA abgewendet werden.

Compliance bei der GEMA beschränkt sich jedoch nicht auf rechtliche Themen. Verantwortungsvolles Handeln, moralische und ethische Integrität, Fairness und Transparenz im Umgang mit Mitgliedern, Lizenznehmern und Geschäftspartnern zählen ebenso zum Compliance-Programm der GEMA. Die Berücksichtigung von gesellschaftlichen Grundsätzen und Wertvorstellungen für das unternehmerische Handeln und die Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung ist für die GEMA selbstverständlich. Über die Interne Meldestelle und das Hinweisgeber-Portal der GEMA können Mitarbeitende, Mitglieder, Kunden und Geschäftspartner vertraulich und auf Wunsch anonym Hinweise zu möglichen Compliance-Verstößen abgeben, insbesondere zu Verstößen gegen geltende Strafnormen sowie zu schwerwiegendem Fehlverhalten. Dort werden auch Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen entgegengenommen.

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist für die GEMA von großer Bedeutung. Bei Verstößen gegen die datenschutzrechtlichen Regelungen drohen Bußgelder bis zu 20 Mio. € oder bis zu 4 % des Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe. Vor diesem Hintergrund lag der Schwerpunkt im Datenschutz erneut in einer nachhaltigen Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Einhaltung der unternehmensinternen Vorgaben. Zu diesem Zweck wurden u.a. regelmäßige Termine zur Schulung der Datenschutzmanager und -managerinnen der einzelnen Direktionen organisiert sowie alle Mitarbeitenden der GEMA im Rahmen einer Onlineschulung für die wesentlichen Aspekte des Datenschutzes geschult.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

GEMA

Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte

Generaldirektion Berlin

Keithstraße 7
10787 Berlin
T +49 (0) 30 21245 00
E kontakt@gema.de

Generaldirektion München

Rosenheimer Straße 11
81667 München
T +49 (0) 89 48003 00
E kontakt@gema.de

www.gema.de

KONZEPT UND DESIGN

RED

Branding Design Communication
www.red.de

DRUCK

MXM Digital Service GmbH, München

FOTOGRAFIE

S. 1

Sebastian Linder
(Portrait Dr. Julia Niebler-Kaiser)

S. 4/5

Getty Images

S. 6/7

Getty Images

S. 9

Sebastian Linder

(Portrait Dr. Tobias Holzmüller)

S. 15

Florian Jaenicke
(Portrait Dr. Ralf Weigand)

S. 18/19

Manuel Vescoli

S. 20/21

Shutterstock

S. 28–31

Oliver Jung (Vorstände)

S. 29

Florian Jaenicke

(Portrait Dr. Ralf Weigand)

Manuel Vescoli

(Portraits Dr. Götz von Einem
und Frank Ramond)

S. 40/41

Getty Images

S. 76/77

Getty Images

S. 82/83

Getty Images

S. 86/87

Getty Images

S. 94/95

Getty Images

PAPIER

enviro® polar

Hochweißes, ungestrichenes Premium-Recyclingpapier aus 100 % Recyclingfasern. Umweltrelevante Produktzertifikate: Blauer Engel, EU Ecolabel, FSC®-Zertifizierung (C003945), Nordic Swan

GEMA

Gesellschaft für musikalische
Aufführungs- und mechanische
Vervielfältigungsrechte

Generaldirektion Berlin

Keithstraße 7
10787 Berlin
T +49 (0) 30 21245 00
E kontakt@gema.de

Generaldirektion München

Rosenheimer Straße 11
81667 München
T +49 (0) 89 48003 00
E kontakt@gema.de

www.gema.de